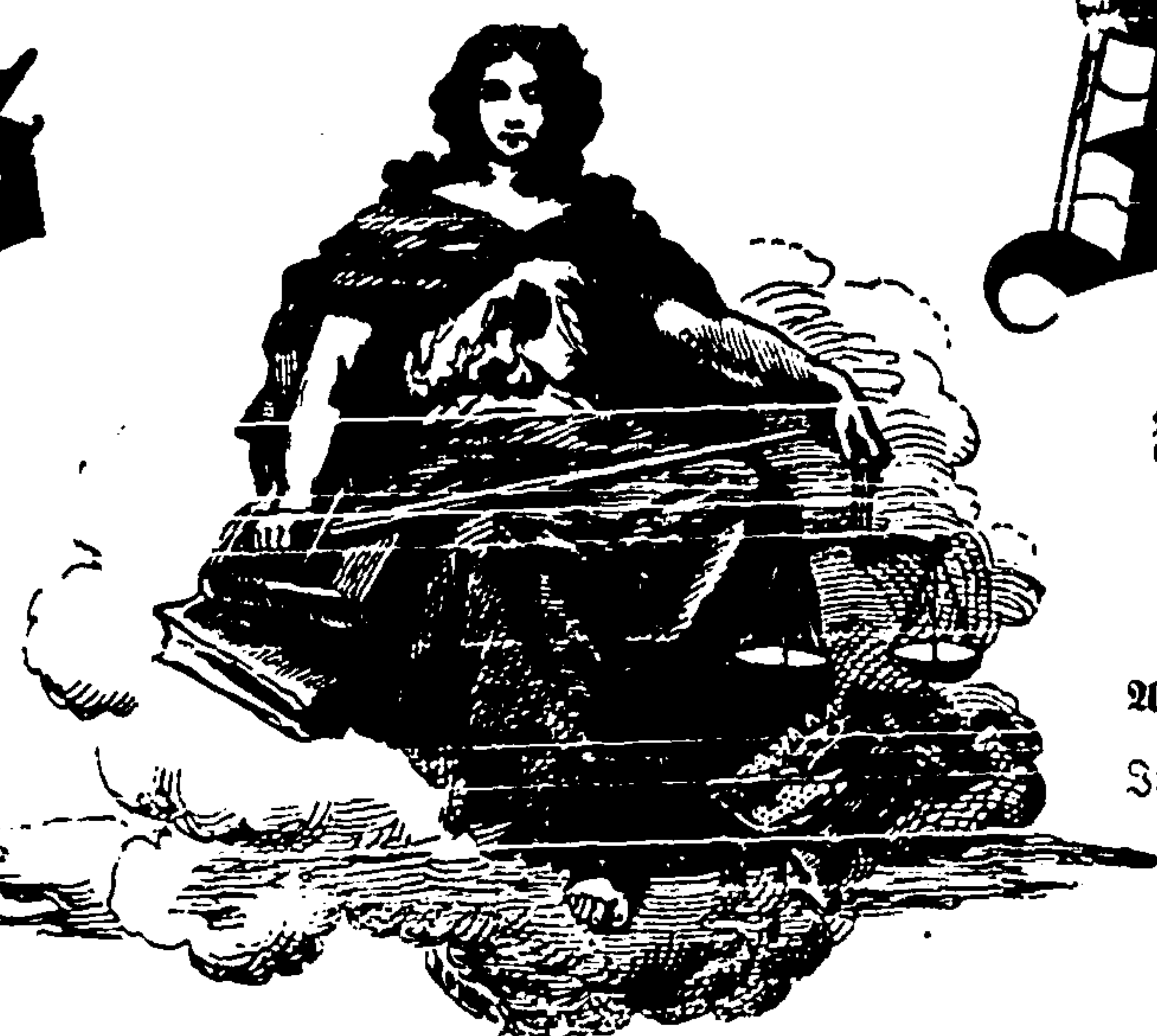


Gerichts

Zeitschrift
für
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.



Beitrag

Das Gesetz unsere Waffe,
Berechtigten unter-
stützt.

Abonnement: Für Deutsches Reich und in Oesterreich
vierteljährlich . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Postgebühren . . . 2 Mark 20 Pf.
monatlich 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
Berlin C., Nothstraße 30.

Dienstag, den 2. August.

Landgericht I.

Erste Strafkammer.

Die veränderte Rechtsauffassung des Reichsgerichts über die Verantwortlichkeit des Redacteurs macht jetzt ihre rückwirkende Kraft bemerkbar. Der Redacteur des „Kleinen Journals“, Kahlenberg, war am 3. September n. S. zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil unter seiner Verantwortlichkeit ein Artikel erschienen war, durch den sich ein Offiziercorps beleidigt gefühlt hatte. Nach der alten Praxis war der Angeklagte verurteilt worden, obwohl er geltend gemacht hatte, daß der fragliche Artikel ohne sein Wissen Aufnahme gefunden, nachdem er selbst das Redaktions-Büro bereits verlassen gehabt habe.

Gegen das verurteilende Erkenntnis legte der Angeklagte Revision ein, und das Reichsgericht, welches früher allerdings im Sinne des landgerichtlichen Urteils entschieden, dann aber selbst diese Rechtsnorm, wie wir damals mitgeteilt haben, umgestoßen hatte, verwies die Sache an die Vorinstanz zurück, und deshalb mußte sich gestern der Gerichtshof abermals mit der Angelegenheit befassen.

Im gestrigen Termin gab der Angeklagte wiederum an, daß ihm an der Beleidigung keine Schuld beigemessen werden könne. Aus einem zwingenden Grunde habe er das Redaktions-Büro schon am Abend vor 7 Uhr verlassen müssen, also erheblich vor Schluß der Redaktion. Da natürlich die Zeitung nicht habe leer bleiben dürfen, so sei durch ihn selbst die Fortsetzung der redaktionellen Thätigkeit dem Kollegen Hirsch übertragen worden. Hirsch sei schon seit zehn Jahren in der Redaktion mit der Erledigung der von auswärts einlaufenden Nachrichten betraut gewesen, ohne daß er sich jemals eine Klage zugezogen habe; deshalb müsse doch wohl Hirsch als eine Persönlichkeit angesehen werden, der man, ohne sich den Vorwurf der Fahrlässigkeit zu machen, die Redaktion anvertrauen könne.

Der Staatsanwalt mußte nach der Entscheidung des Reichsgerichts wohl darauf verzichten, gegen den Angeklagten als Thäter im Sinne des § 20 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1864 eine Strafe zu beantragen. Die Beleidigung liege an sich vor, und deshalb müsse der § 21 des Preßgesetzes Anwendung finden. Derselbe lautet, soweit er hier in Betracht kommt: „Begründet der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so sind die verantwortlichen Redacteurs, der Verleger u., soweit sie nach § 20 nicht als Thäter oder Theilnehmer zu bestrafen sind, wegen Fahrlässigkeit mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit Haft, oder mit Festungshaft oder Gefängnis bis zu einem Jahre zu belegen, wenn sie nicht die Anwendung der pflichtgemäßen Sorgfalt oder Umstände nachweisen, welche diese Anwendung unmöglich gemacht haben.“ Auf Grund dieses Paragraphen beantragte der Staatsanwalt 300 Mk. Geldstrafe und Publikationsbefugnis für die Beleidigten.

Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht jedoch nicht an, sondern sprach den Angeklagten frei. Er habe nachgewiesen, daß er von der Aufnahme des beleidigenden Artikels keine Kenntnis gehabt habe. Von einer Fahrlässigkeit könne keine Rede sein, da der Angeklagte eine Person mit feiner Vertriebung vertraut habe, welcher er wohl die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zutrauen durfte. Da der Angeklagte nicht der Schuldige sei, und nach § 200 des Strafgesetzbuchs die Publikationsbefugnis nur auf Kosten des Schuldigen ausgesprochen werden könne, so habe der Gerichtshof den Beleidigten die Publikationsbefugnis nicht zusprechen dürfen. Dagegen wurde die Einziehung und Vernichtung der noch vorhandenen Exemplare und der zur Herstellung derselben erforderlichen Formen und Platten auch diesmal ausgesprochen.

Saßgericht II.

Ferien-Strafkammer.

Wie vorsichtig man sein muß, wenn man einen Gegenstand findet, ist dem Gießer Peter Bandowski

auf recht unangenehme Weise beigebracht worden. Bandowski hatte sich am 19. Februar d. S. im Auftrage der Geschützfabrik in Spandau nach dem Postamt begeben, um dort ein Paket abzuliefern. Auf dem Amte herrschte gerade kein Verkehr, sondern es war nur ein Dienstmädchen anwesend, um ebenfalls ein Paket zu befördern. Bandowski wurde jedoch eher als das Mädchen abgefertigt und entfernte sich eilig. Als er die Straße betreten wollte, sah er im Vorraum einen eleganten Damenschirm stehen. Er war der Meinung, daß eine Dame denselben wohl vergessen haben möge, und deshalb nahm er ihn und trug ihn in die Wohnung seiner Braut. Dieser erzählte er, daß er den Schirm gefunden habe, und daß er ein Inserat aufgeben wolle, um den Fund bekannt zu machen. Die Braut war jedoch der Ansicht, daß es mit dem Inserieren nicht solche Eile habe; man könne doch garnicht wissen, ob die Verliererin ihren Verlust nicht schon bekannt gemacht habe, und sei dies der Fall, dann könne man doch das Geld für die Annonce sparen.

Bandowski war's zufrieden, und das war sein Unglück. Den Schirm, welchen er in dem Vorraum gefunden, hatte nämlich nicht eine Dame vergessen, sondern dem Dienstmädchen, welches sich gleichzeitig mit ihm in dem Postamt aufgehalten hatte, war der Schirm von der Herrschaft mitgegeben worden, weil es ziemlich stark regnete. Das Mädchen wollte aber den nassen Schirm nicht mit in das Abfertigungszimmer nehmen, und Bandowski hielt es nicht für möglich, daß ein Dienstmädchen einen so wertvollen Schirm besitzen sollte. Als dann das Mädchen den Raum verließ, vermißte es den Schirm und kehrte sofort in den Abfertigungsraum zurück, um dem Schalterbeamten den Verlust mitzutheilen und darauf hinzuweisen, daß nur der Mann, welcher soeben ein Paket aufgegeben, der Dieb sein könne.

Dem Beamten war es leicht, den Absender festzustellen, außerdem kannte er den Bandowski persönlich. Es wurde also der Fall der Polizei mitgeteilt, und bereits am folgenden Tage erhielt die Herrschaft den Schirm zurück, so daß ein Schaden nicht entstanden war. Bandowski aber erhielt eine Anklage, und zwar wurde nicht etwa angenommen, daß er einen Schirm, den er gefunden hatte, unterschlagen habe, sondern die Anklage lautete auf Diebstahl. Es wurde nämlich angenommen, daß der Schirm noch im Besitz des Mädchens gewesen und diesem also gestohlen worden sei.

Bandowski war über die Anklage zwar keineswegs erfreut; aber er fürchtete sie auch nicht; denn nach seiner Ueberzeugung mußte er freigesprochen werden, weil er auch nicht entfernt daran gedacht hatte, den Schirm zu behalten. Er schlug deshalb zu dem Termin seine Braut als Entlastungszeugin vor, und diese wurde auch vor dem Amtsgericht Spandau vernommen. Das Mädchen geriet über den Anblick ihres Bräutigams auf der Anklagebank in heftige Erregung, und als die Zeugin vernommen wurde, mußte sie alle Kräfte anspannen, um nicht zu Boden zu stürzen. Es gelang ihr auch, sich während der Aussage aufrecht zu halten; aber dann brach sie zusammen, so daß sie ohnmächtig aus dem Saale getragen werden mußte.

Dieser Ohnmachtsanfall wurde durch den Gerichtshof sehr zu Ungunsten des Angeklagten gedeutet. Die Zeugin wurde garnicht für die wirkliche Braut des Angeklagten gehalten, sondern nur für ein diesem befreundetes Mädchen, welches die Unwahrheit gesagt habe, um den Bandowski zu entlasten. Eine Zeugin, die unter dem Druck des Bewußtseins, einen falschen Eid geleistet zu haben, zusammenbräche, sei wahrlich nicht darnach anzusehen, dem Angeklagten zu nützen; man müsse im Gegenteil annehmen, daß Bandowski auch noch den Versuch, und zwar mit Erfolg, unternommen habe, Zeugen zu unrichtigen Aussagen zu bewegen. Da der Angeklagte jedoch noch unbefragt, und ein Schaden nicht entstanden, sei die Strafe nur auf 1 Tag Gefängnis festgesetzt worden.

Der Angeklagte, dem es nicht darum zu thun war, eine nur kurze Strafe zu erhalten, sondern dessen Existenz von seiner Freisprechung abhing, legte gegen das Urteil Berufung ein. Daß es sich hier nicht um eine „sogenannte“ Braut handelte, wie der Vorderrichter angenommen hatte, bewies der Angeklagte dadurch, daß er diese „sogenannte“ Braut jetzt dem Gerichtshof als seine Frau vorstellte. Hätte man aber auch annehmen wollen, daß auch die Frau bereit sei, ihrem Manne durch einen Meineid die Freiheit zu retten, so war der Angeklagte in der Lage, eine Zeugin zu stellen, welche bekundete, daß die damalige Braut ihr bereits am Abend des Schirms fundus mitgeteilt habe, sie wolle einmal in der Zeitung nachsehen, ob der Verlust schon bekannt gemacht sei, da sie sonst selbst eine Anzeige aufgeben müsse.

Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß schon dann der Thatbestand des Diebstahls vorliege, wenn der Angeklagte auch nur den Schirm an sich genommen habe, um sich den Finderlohn zu verschaffen; es müsse deshalb unter allen Umständen die Verurteilung, also in dem vorliegenden Falle die Verurteilung der Berufung erfolgen. Dieser sonderbaren Auffassung schloß sich indes der Gerichtshof nicht an, sondern erkannte ohne weiteres auf Freisprechung. Jedenfalls dürfte gleichwohl der Angeklagte in Zukunft mit dem Finden etwas vorsichtiger sein.

Das Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1892.

Das in der Ueberschrift bezeichnete Gesetz, von welchem eine gute Handausgabe mit erläuternden Bemerkungen von A. Fernow, Regierungsrat in Frankfurt a. D., im Verlage von J. Guttentag-Berlin (gebunden 80 Pfg.) erschienen ist, wurde gleichzeitig mit dem Einkommensteuergesetz verkündet. Während dieses Gesetz aber bereits für das Steuerjahr 1892/93 zur Anwendung gekommen ist, wird das Gewerbesteuergesetz erst für 1893/94 zur Anwendung gelangen. Es begründet sich damit, daß seither von uns auf dasselbe noch nicht eingegangen wurde. Es wird auf Wunsch eine Inhaltsübersicht der preussischen Gewerbesteuer sich in der Einleitung der soeben benannten Ausgabe des neuen Gesetzes befinden.

Die Gewerbesteuer soll fortan nach dem Betriebsertrage und subsidiär nach Maßgabe der Höhe des Anlage- und Betriebskapitals berechnet werden. Hierin werden die Gewerbetreibenden in vier Steuerklassen eingeteilt (§ 6 des Gesetzes), und zwar enthält:

- Klasse I diejenigen Gewerbetreibenden, bezw. diejenigen Betriebe, deren jährlicher Ertrag 50 000 Mk. oder mehr, oder bei denen der Wert des Anlage- und Betriebskapitals 1 000 000 Mk. oder mehr beträgt;
- Klasse II diejenigen Betriebe, bei denen der jährliche Ertrag 20 000 bis ausschließlich 50 000 Mk. oder das Anlage- und Betriebskapital 150 000 Mk. bis ausschließlich 1 000 000 Mk. beträgt;
- Klasse III diejenigen Betriebe, bei denen der jährliche Ertrag 4 000 Mk. bis ausschließlich 20 000 Mk. oder das Anlage- und Betriebskapital 30 000 bis ausschließlich 150 000 Mk. beträgt;
- Klasse IV diejenigen Betriebe, bei denen der jährliche Ertrag 1 500 Mk. bis ausschließlich 4 000 Mk. oder das Anlage- und Betriebskapital 3 000 bis ausschließlich 30 000 Mk. beträgt.

Betriebe, bei denen weder der Jahresertrag 1 500 Mk. noch das Betriebs- und Anlagekapital 3 000 Mk. erreicht, bleiben steuerfrei. Mehrere Betriebe einer Person sowie Betriebe mehrerer Personen werden als ein Gewerbe veranlagt. (§ 22 des Gesetzes.)

Die Steuerfreiheit ist in §§ 3-5 allgemein denjenigen Betrieben gewährt, welche nicht auf einen Erwerb für den Unternehmer abzielen, sondern das öffentliche Wohl im Auge haben (Wolfsbäder, Markthallen, Viehhöfe), sowie Betrieben, welche bereits einer

Herrn Gießer Peter Bandowski

besonderen Steuer unterliegen (Eisenbahn, Bergbau u. s. w.), endlich und namentlich der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Jagd, der Fischzucht, dem Obst- und Weinbau, dem Gartenbau, letzterem jedoch ausschließlich der Kunst- und Handelsgärtnerei.

In der Steuerklasse I ist eine Ertragssteuer festgesetzt mit durchweg einem Prozent des Ertrages mit der Maßgabe, daß bei einem Ertrage von 50 000 bis 84 000 M. ausschließlich die Steuer 524 M. beträgt, und für die höheren in Stufen von je 4800 M. steigenden Erträgen die Stufen von je 48 M. steigen. Ein Ertrag von 150 800—155 600 M. zahlt demnach 1532 M., 198 800—203 600 M. zahlt 2012 M. Steuer. Sofern die Einordnung eines Betriebes in Klasse I nur auf Grund des Betriebs- und Anlagekapitals erfolgte, kommen nach § 8 geringere Steuerfüße zum Ansatze, jedoch nicht unter 300 M. Es ergibt sich hieraus, daß in Klasse I jeder Gewerbebetrieb für sich ein steuerpflichtiger mit gesonderter Einkünfteverteilung ist, sie erfolgt in den übrigen Klassen nach Mittelfätzen; dieselben betragen (§ 14 des Gesetzes)

für Klasse II 300 M.
für Klasse III 80 M.
für Klasse IV 16 M.

Unter Zugrundelegung dieser Mittelfätze wird die Zahl der Gewerbetreibenden des Veranlagungsbezirks mit dem Mittelfatze multipliziert und damit das Jahresvoll ermittelt, welches die Steuergefellchaft aufzubringen hat. Dieses Jahresvoll verteilen aus der Mitte der Steuergefellchaft gewählte Abgeordnete (Steuerausschuß) auf die einzelnen Mitglieder unter Innehaltung gesetzlich bestimmter Abstufungen. Die bei dieser Steuerabteilung zulässigen geringsten und höchsten Steuerfüße betragen:

in der Klasse II 156—480 M.
in der Klasse III 32—192 M.
in der Klasse IV 4—36 M.

Die Steuerfüße sollen bis zu 40 M. um je 4 M., von da ab bis 96 M. um je 8 M., weiter bis 192 M. um je 42 M. und weiter bis 480 M. um je 36 M. steigend abgestuft werden. § 15 Absatz 3 des Gesetzes.

Die Steuerfüße sind monatlich für die

Klasse II 156, 168, 180, 192, 228, 264, 300, 336, 372, 408, 444, 480 M.

Klasse III 32, 36, 40, 48, 56, 64, 72, 80, 88, 96, 108, 120, 132, 144, 146, 156, 168, 180, 192 M.

Klasse IV 4, 8, 12, 16, 20, 24, 28, 32, 36 M.

Es bestimmt die Strafprozess-Ordnung im § 302: „Gegenstände, welche in der Verhandlung den Geschworenen zur Besichtigung vorgelegt wurden, können ihnen in das Beratungszimmer verabfolgt werden.“ Nach einer schwurgerichtlichen Verhandlung waren den Geschworenen mehrere Aktenstücke in das Beratungszimmer mit hineingegeben worden. Hieraus wurde die Revision seitens des verurteilten Angeklagten gegründet, und zwar mit Erfolg. In den Gründen entwickelt der II. Strafsenat des Reichsgerichts (Urteil vom 23. Februar 1892): Nach dem Wortlaut des § 302 der Strafprozess-Ordnung dürfen ausschließlich die der Besichtigung unterliegenden Gegenstände den Geschworenen verabfolgt werden. Wäre dies im strengsten Sinne zu nehmen, so dürften Unterschriften nicht verabfolgt werden, sobald ihre Auslösung aus den Blättern, die sie tragen, und die noch anderweitige schriftliche Erklärungen enthalten, als unzulässig abgelehnt werden müßte. Eine derartig beschränkte Auslegung des § 302 der Strafprozess-Ordnung würde indes dem Zwecke desselben zuwiderlaufen. Die Vorschrift ist, wie die Motive des Entwurfs zur Strafprozess-Ordnung § 259 ergeben, um deswillen für zweckmäßig erachtet, weil es der Herbeiführung eines gerechten Spruchs nur förderlich sein könne, wenn die in der Hauptverhandlung produzierten Beweisstücke und Untersuchungsgegenstände, wie Handchriften zur Vergleichung und dergleichen, von den Geschworenen auch während der Beratung noch geprüft werden. Kann also der Gegenstand der Besichtigung nicht isoliert, von seinem Träger oder von dem Ganzen, dessen Teil er bildet, nicht gelöst werden, so liegt darin an sich noch kein rechtliches Hindernis der Verabfolgung. Ein solches kann aber hervorreten, sobald eine sachgemäße Beratung irgendwie als gefährdet anzusehen ist; insbesondere also dann, wenn die Umgebung, in der der Besichtigungsgegenstand erhalten werden muß, den Geschworenen Anlaß geben kann, über die Grenze der Augenscheinseinnahme hinauszugehen, oder wohl gar für ihren Wahrpruch völlig neue Grundlagen aufzusuchen. Daraus ergibt sich, daß, wenn eine völlige Isolierung des Besichtigungsgegenstandes nicht möglich erscheint, jedenfalls nicht mehr verabfolgt werden darf, als nötig bleibt, um die Besichtigung an sich auszuführen zu machen. — Es ist dann weiter entwickelt, daß die den Geschworenen etwa nötigen Stücke sehr wohl aus den Akten hätten herausgetrennt werden können.

Wegen des krankhaften Zustandes eines Angeklagten hatte die Strafkammer die Verhandlung in einer Strafsache an einem anderen Orte im Gerichtsbezirk, nicht an dem Sitz der Strafkammer abgehalten. Hieraus wurde die Revision gegründet, vom Reichsgericht jedoch im Urteil vom 23. Februar 1892 verworfen. In den Gründen heißt es: Nach § 37 des preussischen Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz sind zwar die Sitz- und Bezirke der Landgerichte durch Gesetz bestimmt. Die Abhaltung der Termine am Orte des Gerichts bildet auch die Regel, und für das Strafverfahren mangelt es an einer ausdrücklichen Vorschrift, welche eine Ausnahme von dieser Regel abgesehen von den Bestimmungen über die Vernehmung gewisser Zeugen (§ 71 der Strafprozess-Ordnung) und über die Einnahme des Augenscheins (§§ 86 ff.). Daraus folgt aber nicht, daß eine Hauptverhandlung in Strafsachen von dem zuständigen Gericht nicht außerhalb seines Sitzes an einem anderen Orte seines Bezirkes abgehalten werden dürfte. Vielmehr führt der im § 229 der Strafprozess-Ordnung ausgesprochene Grundsatz, wonach mit Ausnahme bestimmter hier nicht interessierender Fälle gegen einen ausgetriebenen Angeklagten eine Hauptverhandlung nicht stattfindet, namentlich zu der Annahme, daß dieselbe an einem anderen Orte des Bezirkes

ausnahmsweise zulässig sein muß, wenn sein Erscheinen dort, nicht aber am Orte des Gerichts zu ermöglichen ist. Daß dies dem Geist der neueren Prozessgesetze widerspricht, ist umso weniger anzunehmen, als die Zivilprozess-Ordnung, obgleich sie das persönliche Erscheinen der Parteien nicht vorschreibt, im § 196 die Abhaltung von Terminen jeder Art außerhalb der Gerichtsstelle zuläßt, sofern die Einnahme eines Augenscheins an Ort und Stelle, die Verhandlung mit einer am Erscheinen vor Gericht verhinderten Person oder eine sonstige Handlung erforderlich ist, welche an der Gerichtsstelle nicht vorgenommen werden kann.

Nach § 31 des preussischen Eigentums-Erwerbsgesetzes vom 5. Mai 1872 ist die Vorausserhebung, Abtretung und Verpfändung von Pacht- und Mietzinsen auf mehr als ein Vierteljahr, soweit sie zum Nachteil der eingetragenen Gläubiger gereicht, ohne Wirksamkeit. Unter diese Bestimmung fällt nach einem Urteil des Reichsgerichts, V. Zivilsenat, vom 23. April 1892 auch die gegen den Eigentümer im Wege des Arrestes oder der Zwangsvollstreckung von einem Dritten erwirkte Pfändung oder Ueberweisung von später fällig werdenden Mieten. Anfechtungsberichtig ist aber ist nur derjenige Hypothekengläubiger, welcher durch die Vorausserhebung thatsächlich benachteiligt ist.

Der Zulässigkeit der Beratung und Abstimmung im Sitzungssaal, falls sie unter solchen Vorkehrungen erfolgt, daß unbeteiligte im Saale anwesende Personen nichts davon vernehmen können, steht der § 195 des Gerichtsverfassungsgesetzes in seiner Fassung durch das Gesetz vom 5. April 1892 nicht entgegen. Es heißt im Urteil des Reichsgerichts, IV. Strafsenat, vom 23. Februar 1892: Der Zweck der Vorschrift des § 195, welche die Möglichkeit einer Beeinflussung der Richter bei ihrer Entscheidung durch die Anwesenheit anderer Personen ausschließen will, wird auch dann erfüllt, wenn die Richter sich zur Beratung und Abstimmung nicht in ein besonderes Zimmer zurückziehen, sondern wenn dieselbe im Sitzungssaal unter solchen Vorkehrungen vor sich geht, daß die dabei nicht beteiligten im Saale anwesenden Personen nichts davon vernehmen können.

Das Reichsgericht hat stets daran festgehalten, daß der gutgläubige Erwerber, welcher nach Zurückführung des Grundbuchblattes auf das Steuerbuch durch Auflassung die Eintragung als Eigentümer eines Grundstückes erlangt, das Eigentum an allen Teilen desselben erwirbt, die aus dem mit dem Grundbuch in Verbindung stehenden Kataster ersichtlich sind, und zwar mit der Wirkung, daß jedes früher daran bestandene Eigentum, auch das dritter Personen, übergeht. Dieser Erwerb erstreckt sich auf alle Teile der im Grundbuch verzeichneten oder in Bezug genommenen Katasterparzellen, mögen sie auf dem Grundbuchblatt individuell erkennbar gemacht sein oder nicht. — Urteil des Reichsgerichts, III. Zivilsenats, vom 5. Januar 1892.

Ein Zeitungsverleger hatte bekannt gemacht, daß er einen tüchtigen Redacteur suche. Unter den vielen Meldungen war bald eine Wahl getroffen, und bei der Vorstellung des Gewählten beauftragte ihn der Verleger, einen Vertrag nach den getroffenen Vereinbarungen zu entwerfen und ihm denselben zuzusenden. Als dies am folgenden Tage geschehen war, überreichte der Verleger in mehreren wichtigen Punkten das Exemplar und sandte dann dasselbe mit seiner Unterschrift versehen an den Redacteur zurück, damit auch dieser den Vertrag unterschreibe. Der Redacteur war mit den gemachten Änderungen nicht einverstanden, lehnte die Unterschrift ab und teilte dies dem Verleger mit unter dem Bemerkten, daß er den Vertrag in einer solchen Fassung nicht schließen könne. Der letztere verlangte deshalb das von ihm bereits unterschriebene Exemplar zurück, und da der Redacteur die Herausgabe verweigerte, mußte das Gericht entscheiden. Dasselbe hat den Verleger mit seinem Anspruch zurückgewiesen, trotzdem derselbe auszuführen versuchte, daß eine Schädigung nicht ausgeschlossen sei, wenn der Beklagte durch eine nachträgliche Zufügung seiner Unterschrift dem Entwurfe den Anschein eines beiderseitig vollzogenen Vertrages gebe. Wie die Entscheidungsurteile ausführen, ist der Entwurf von dem Beklagten gefertigt, also zunächst sein Eigentum. Wollte man dem Kläger darin recht geben, daß derjenige, welcher einem anderen eine Offerte macht, dieselbe als Eigentum überläßt, so kann sich der Kläger hierauf nicht berufen; denn er hat den Entwurf, mit mehrfachen Änderungen versehen, dem Beklagten zurückgeschickt, demselben also eine neue Offerte gemacht und muß also dann dieselbe Vermutung, daß er den Entwurf dem Beklagten zurück übergeben wollte, auch gegen sich gelten lassen. Der Beklagte hat hiernach das Eigentum an dem Entwurfe entweder garnicht abgegeben, oder er hat es wiedererlangt, keineswegs besitzt er den Entwurf ohne allen Rechtsgrund.

Das Köpenicker Raubmörderpaar harzt noch immer auf die Entschlebung des Kaisers hinsichtlich seines Schicksals. Nachdem bezüglich der Christiane Schütt bislang das Todesurteil nach § 485 der Strafprozess-Ordnung nicht vollstreckt werden konnte, ist das Hindernis seit einigen Tagen geschwunden, indem sie eines Anablenes genesen ist. Die Schütt befindet sich daher, obgleich seitens Geschworenen ein Gnadengesuch für sie eingereicht worden ist, in einiger Aufregung. Das Kind ist ihr vorläufig belassen worden, dürfte aber demnächst einem Anfall überwiefen werden müssen. Demgegenüber sieht Antile seinem Schicksal mit der größten Ruhe entgegen.

Der unter dem Verdacht des Mordes verhaftete Postkassierer Rosenberg scheint immer stärker belastet zu werden. Die Aussage des Verhafteten, er sei mit seiner Frau am Sonnabend Abend nicht zusammengetroffen, ist hinfällig geworden. Der bei den Rosenbergschen Eheleuten mehrgewohnte Koch Erwald Lauer hat bekundet, daß Rosenberg nach eigener Aussage mit seiner Frau am fraglichen Tage nach eigener Aussage mit seiner Frau am fraglichen Tage an der Ecke der Karlsruher Straße zusammengetroffen sei. Rosenberg hat an der linken Gesichtseite Kratzwunden, welche einen Kampf mit jenem Opfer vermuten lassen. Ferner hat Rosenberg, wie gleichfalls der Zeuge Lauer ausgesagt hat, seit dem Sonnabend Abend eine so auffallende Unruhe zur Schau getragen, daß Lauer es vorzog, in der Nacht seine Wohnung zu verlassen und in einem Gasthof Unterkunft zu suchen. Eine Hausdurchsuchung bei Rosenberg hat zu der Beschlagnahme eines Herrenjackets, einer Hose und eines blutigen Handtuches geführt. Im übrigen sind auch Wert- und Schmucksachen, welche Frau Rosenberg besaß, aufgefunden worden. Ferner ist festgestellt, daß der Toten ein Portemonnaie fehlt, welchem sie noch am Sonnabend be-

lassen hat, und in welchem sich etwa vier M. bares Geld befunden haben. Entgegen der Behauptung des R., keinen Revolver besessen zu haben, ist nunmehr durch Zeugenaussagen festgestellt, daß er eine solche Waffe schon im April 1891 in Händen hatte und zu Pfingsten 1892 den Kauf dieses Revolvers auf seine Frau gerichtete hat, wie die Schwester der Toten ausgesagt hat. Der Verhaftete ist bereits im Schauhaufe zur Leiche seiner Frau geführt worden. Er benahm sich dabei ruhig, nur wendete er das Gesicht ab, als ihm die Schußwunde an dem Körper der Toten gezeigt wurde.

Am 31. Juli, gegen 2 1/2 Uhr morgens, bemerkten zwei Laufburden und ein Straßenreiner am Alexanderufer unweit des Humboldtthafens eine Frauensperson auf der unteren Sprosse des Ufergitters sitzen, vor derselben stand ein Mann, welcher später als Cigarrenmacher Rudolf Albert Schulze festgestellt worden ist. Der am anderen Ufer des Kanals beschäftigte Straßenreiner hörte ein Plätschern im Wasser und bemerkte, von jener Arbeit aufsehend, daß die Frau verschunden war, und der Mann, über das Geländere gebückt, in das Wasser sah. Auf die Frage des Straßenarbeiters: „Hier ist wohl jemand ins Wasser gefallen?“ antwortete Schulze: „Gott bewahre.“ Da der Straßenreiner aber eine Frauensperson aus dem Wasser austreten sah, eilte er nach dem Rettungskahn und holte eine Frau welche kein Lebenszeichen mehr von sich gab, aus dem Wasser heraus. Als die Leiche ans Land gebracht war, schlug Schulze derselben in das Gesicht, indem er ausrief: „Na, Rosalie, bist Du bald tot, Du Na, das habe ich Dir schon lange gewünscht!“ Dieser die Person der Ertrunkenen will der Cigarrenmacher Schulze nur soviel wissen, daß sie mit dem Vornamen Rosalie heißt und unter stützenpolizeilicher Kontrolle stand. Die Angabe des Schulze, daß er, neben der Rosalie auf dem Gitter sitzend, infolge des Genusses von Spirituosen eingeschlafen sei und daher nicht bemerkt habe, daß die Frauensperson ins Wasser gefallen sei, steht mit den Aussagen der Zeugen im Widerspruch. Die letzteren haben sich ferner dahin geäußert, daß es nach der Beschaffenheit des Gitters nicht möglich sei, durch dasselbe in das Wasser zu fallen. Bei dieser Sachlage ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß Schulze die Frauensperson vorläufig ins Wasser gemorfen hat, und ist deshalb seine Festnahme erfolgt. Die Leiche ist als die der unverheirateten Rosalie Mikosch recognoscirt worden.

Ein raffinierter Schwindel ist gegen einen hiesigen Großschlächter verübt worden. In einer eleganten, mit zwei Kappen bespannten Equipage fuhr ein Herr in der Offiziersuniform eines Garde-Regiments bei dem Schlächter vor, gab sich als Lieutenant von Heydebrecht aus, Kaiserlicher Küchenmarschall, und übertrug im angeblichen Auftrage des Hofmarschallamts dem Geschäftswanne die Lieferung für die Kaiserlichen Küchen hier und in Potsdam. Dann bat er, ihm die Benutzung des Fernsprechers zu gestatten, und fingerte nun eine Unterhaltung mit dem Hofmarschallamt, insbesondere mit einem dort anwesend sein sollenden Herrn von Rauch. Dieser hat denn auch geantwortet, daß er beauftragt sei, für seinen Vater ein Billard zu bezahlen, und sich dazu von v. Heydebrecht ein Darlehen von mehreren hundert Mark erbittet. v. Heydebrecht revidierte in Gegenwart des Schlächters seine Börse und nahm wahr, daß ihm an dem Darlehen noch 100 M. fehlten. Der Meister hatte nichts Giltigeres zu thun, als v. Heydebrecht 300 M. als Darlehen anzubieten, welche angenommen wurden. Ganz derselbe Schwindel ist in letzter Zeit zum Nachteil von vier anderen Firmen, einer Butterhandlung, eines Kaffeimportgeschäfts und zwei Weingeistgeschäften, mit gleichem Erfolge verübt worden. Der Schwindler hat jedesmal 200 bis 300 M. bekommen; er wurde durch einen Schutzmann unter den Linden festgenommen. Es ist ein wohnungsloser Koch Sch. i. d. Haberlandt, der früher in einem Dörrerlader beschäftigt war und die Uniform in einem Trödlerladen erworben hat.

Ein gefährlicher Postmarder ist auf Postamt Nummer 17 (Schlesischer Bahnhof) dingfest gemacht worden. In der Packkammer des letzteren waren seit Wochen schon Wertpakete geöffnet und deren Inhalt geplündert worden, ohne daß es gelang, den Dieb zu entdecken. Der Verdacht lenkte sich schließlich auf den daselbst angestellten Postkassierer Sch., welcher mit der Instandsetzung der durch den Bahntransport beschädigten Pakete beauftragt war. Es wurde ihm nun ein Paket in die Hände gespielt, worin sich u. a. ein gezeichnetes Thaler befand, und dasselbe, gleich nachdem es wieder abgeliefert, untersucht. Der Dieb war in die Falle gegangen, der Thaler fehlte und wurde bei Sch. gefunden. Der Postmarder wurde sofort verhaftet und ist gefändig, auch die anderen Diebstähle begangen zu haben.

Der Kaiserliche Bankdirektor der Reichsbankstelle Düsseldorf, Herr Ruge, hat dieser Tage an eine große Zahl von Bankdirektoren sowie an Leiter deutscher Bankfirmen ein Rundschreiben geschickt, worin es heißt: „Am 16. bezw. 23. Mai d. J. verschwand aus Düsseldorf unter Mitnahme größerer Beträge, deren Höhe 400 000 bis 600 000 M. betragen dürfte, und die hauptsächlich in Kaufmannswechseln bestehen, der Inhaber der hiesigen Gütehandlung Gebrüder Erwig, Herr Johann Erwig, nebst seiner Ehefrau sowie deren Sohn Rudolf Erwig in Gemeinschaft einer weiblichen Person und eines kleinen Kindes. Auf die Ergreifung derselben ist seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft eine Belohnung von 3000 M. ausgesetzt worden. Wie mir mitgeteilt wird, wird auch die hiesige Pandemium eine weitere Belohnung von 500 bis 10 000 M. für die Ergreifung der Flüchtigen aussetzen. Allen Anschein nach haben sich dieselben in das Ausland begeben und werden möglicherweise versuchen, die unterliegenden Banknoten gelegentlich dort umzuwechseln. Den bereits erlassenen Steckbrief nebst dem Porträt der Flüchtigen füge ich ganz ergebenst bei und bemerke, daß ich persönlich mich zur Auszahlung weiterer 5000 M. hierdurch verpflichte, falls es dem Hochwohlgebornen gelingen sollte, der flüchtigen Erwigs und eines großen Betrages der unterliegenden Gelder habhaft zu werden.“

Berschwärzte Liebe hat den Kellner Albert Jandré in den Tod getrieben. Jandré, ein 25 Jahre alter Mann, war im „Hotel Continental“ bedienstet und unterhielt mit einem hübschen jungen Mädchen ein Verhältnis. Das Mädchen wandte aber ihrem Ehemann den Rücken. Dies brachte Jandré zur Verzweiflung, vorgestern früh fanden ihn Hotelbedienten in seiner Kammer als Leiche vor. Er hatte seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht.

Eine gewaltige Feuersbrunst hat Sonntag Morgen das königliche Proviantamt in der Magazinstraße heimgesucht. In dem aus Fachwerk hergestellten Hauptmagazin, in welchem 7000 Gemener Faßer lagern, war ein Schadenfeuer entstanden, das mit großer Schnelligkeit um sich griff und die angrenzenden Baulichkeiten schwer bedrohte. Die in großer Stärke auf den ersten Alarmruf erschienene Feuerwehre isolirte durch einen umfassenden, mit großer Energie ausgeführten Angriff den Brand, wobei neun Nothre (zwei Dampfspritzen, sieben Handdruckspritzen) gegen den Feuerherd vorgingen. Das Feuer blieb auf seinen Herd beschränkt; das betreffende Magazin hat schwer gelitten große Quantitäten Faßer sind verbrannt. Branddirektor Stube leitete persönlich den Angriff.

Zur Charakteristik des Berliner Verbrechertums enthält der zehnjährige Bericht des Berliner Polizeipräsidiums manchen schätzswürdigen Beitrag. In fortgesetzter Zunahme ist in Berlin die Zahl der Meineide und der Verbrechen wider die Sittlichkeit, ebenso haben die Kindesmordungen und die Verbrechen wider Leibesbesitz zugenommen, desgleichen die Zahl der ungetreuen Kaffierer. Falsche Reichsbanknoten sind seit dem Jahre 1880 nicht mehr zum Vorschein gekommen, falsche Reichsflaffscheine über 50, 20 und 5 Mark zwar wiederholt in Berlin angehalten, aber seit Aufhebung der Falschmünzerverbände Lomda und Genossen in Berlin nicht angefertigt worden. — Bezüglich der Gewohnheitsverbrechen zeigt sich im allgemeinen ein Rückgang. Dies gilt namentlich von Einbrüchen, Betrugsgeschäften und geschickten Einbrechern, wie Im, Patri und Strauß, vor denen kein Geldschrank sicher war, besitzt Berlin nicht mehr. Dagegen geben englische Einbrecher von Zeit zu Zeit Gastrollen in Deutschland und zeigen sich ihren Berliner Fachgenossen, namentlich hinsichtlich der Qualität der Diebstahlwerkzeuge, weit überlegen. Namentlich häufig sind noch immer die Einbrüche- und Raubschlüssel-Diebstähle in Comptoirs und Geschäftslökalen, jener in solchen Wohnungen, die des Sonntags nachmittags ohne Aufsicht gelassen werden. Abgenommen dagegen haben die Taschendiebstähle, da die äußerst geschickten ungarischen und polnischen Taschendiebe jetzt Berlin zu meiden scheinen. Von 63 zuletzt ergangenen Taschendiebstählen befanden sich 34 im Alter von 13—17 Jahren. Diebstahlstähle zeigen sich jetzt zumeist als Gelegenheitsdiebstähle; die Flatterfahnen (das planmäßige Abräumen der Wäscheböden) haben sehr nachgelassen. Die Leigenhebderei kommt noch öfter vor und wird in der Verbrechertum nur von Anfängern ausgeübt. Die Paletotdiebe rekrutieren sich häufig aus den gebildeten Ständen, Kaufleuten und Studenten. Neben den Fohlegängern betreiben in letzter Zeit auch zahlreiche Hausdiener und Kollzuscher die Verübung von Diebstählen. Nachdem jedoch kürzlich drei Bänder von Dieben und Hehlern aufgehoben worden sind, läßt sich auf diesem Gebiete eine Besserung erwarten. — Die Bauernsänger sind im Aussterben begriffen, nur einige alte Mitglieder dieser Kunst versuchen noch hin und wieder ihre altbekannten Kunststücke. — Das Heer der Gauner hat sich im Ausdehnen neuer Kunstgriffe nicht sehr erfindert; aber auf die alten Manöver fallen noch immer sehr viele Personen herein. Zahlreich sind namentlich die Opfer der Raubtänze- und Heiratschwindler. Für internationale Hochstapler ist Berlin kein geeignetes Terrain; sie treten auf und verschwinden bald wieder. Die bekanntesten aus den letzten Jahren waren der Hotel Dieb Othome? und der lustige Kornel Savine. Sehr zugenommen hat in den letzten Jahren die Zahl der Zuhälter. Im Jahre 1890 befanden sich unter 148 der Staatsanwaltschaft wegen Kuppelrei vorgeschickten Personen 126 Zuhälter, im Vorjahre wurden 102, im Jahre 1888 197 Zuhälter festgenommen. Das Polizeipräsidium plaidiert für Ueberweisung dieser arbeitsscheuen Tagelöhne an das Arbeitshaus. Daß derartige, die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdenden Hausknechte der Zucht des Arbeitshauses aus demselben Grunde und mit demselben Rechte überliefert werden müssen wie Bettler und Landstreicher, ist nicht zu bestreiten.

Der königliche Polizeipräsident hat unterm 20. v. M. die vielbesprochene neue Polizei-Verordnung für die sogenannten „Münchener“, die mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft tritt, veröffentlicht. Dieselbe lautet in ihren wesentlichen Bestimmungen, wie folgt: § 1. In den Schankräumen der Gast- und Schankwirtschaften, in denen Kellnerinnen zur Bedienung der Gäste gehalten werden, sind alle Eintritte verboten, durch welche Räume oder Plätze verstopft, verhöllt oder in irgendeiner Weise dem freien Ein- und Ueberblick entzogen werden. — § 2. In den Gast- und Schankwirtschaften mit Kellnerinnenbedienung darf der Betrieb des Schankgewerbes morgens nicht vor sieben Uhr beginnen. — § 3. Gast- und Schankwirthe, welche in ihren Schanklökalen zur Bedienung der Gäste Kellnerinnen halten oder deren Stellvertreter, sind verpflichtet, dem Polizeirevier, in welchem das Lokal belegen ist, ein Verzeichnis der Kellnerinnen, welches den Vor- und Zunamen, das Datum der Geburt, den Geburts- und Heiratsort, den Namen, Stand und Wohnort des Vaters oder Vormundes, den Aufenthalt während der letzten drei Jahre, die Wohnung und den Tag des Eintritts enthalten muß, einzureichen und demnachst in gleicher Weise jeden Ein- und Austritt der Kellnerinnen binnen 24 Stunden zu melden. — § 4. Die in § 3 bezeichneten Gewerbetreibenden haben in ihrem Lokale ein fortlaufendes Verzeichnis ihrer Kellnerinnen zu halten und jederzeit den Beamten des Polizei-Präsidiums auf deren Verlangen vorzulegen. Dieses Verzeichnis muß folgendermaßen sein und, bevor es in Gebrauch genommen wird, auf dem Bureau des Polizeireviere, in welchem die Gast- oder Schankwirtschaft belegen ist, zur Abstempelung vorgelegt werden. Die Eintragungen in dieses Verzeichnis müssen in jedem Falle unverzüglich erfolgen und dieselben Eintragungen enthalten wie die Anmeldeformulare. — § 5. Jede weibliche Person, welche in eine Gast- oder Schankwirtschaft als Kellnerin zur Bedienung der Gäste eintritt, ist gehalten, dem nach § 3 zu ihrer Anmeldung Verpflichteten alle zur Erfüllung seiner Obliegenheiten erforderlichen Angaben der Wahrheit gemäß zu machen und die über ihre Person lautenden und in ihrem Besitze befindlichen Ausweispapiere vorzulegen. — § 6. Die in Schankgewerbe thätigen Kellnerinnen haben anständige und durch- aus unauffällige Kleidung zu tragen. Die Kleider müssen insbesondere am Halse geschlossen sein und mindestens bis zum Kniegelenk herabreichen. — § 7. Den Kellnerinnen ist verboten, in unanständiger oder auch nur auffälliger Weise an den Fenstern oder Thüren der Schankräume oder an den Hausthüren zu verweilen oder durch Worte,

Gebärden oder andere Zeichen Personen in die Schankräume anzuloden. — § 8. Die Kellnerinnen dürfen weder für sich noch für andere Speisen oder Getränke von Gästen erbiten, noch Gäste zum Trinken auffordern oder bereben. Es ist ihnen ferner unbedingte Untersage, an den Gästen in Gemeinschaft mit Gästen Platz zu nehmen. — § 9. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizei-Verordnung unterliegen, soweit nicht in Ansehung des § 2 die weitergehende Strafbestimmung des § 365 des Reichsstrafgesetzbuchs Anwendung findet, einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. Für die Beachtung der Vorschriften in den §§ 6, 7 und 8 dieser Polizei-Verordnung sind sowohl die Kellnerinnen als die Gast- und Schankwirthe verantwortlich. Im Falle einer Stellvertretung haften der Stellvertreter in derselben Weise, wie der Wirt selbst. — § 10. Auf die Ehefrauen und Töchter der Gast- und Schankwirthe, sofern dieselben die Bedienung der Gäste ohne Ausübung des Kellnerinnengewerbes beizugehen, findet diese Polizei-Verordnung keine Anwendung. — In dieser Polizei-Verordnung sind gegenüber der durch dieselbe außer Kraft gesetzten vom 26. April 1881 völlig neu die §§ 1, 2, 6, 7, 8. In den §§ 3 und 4 ist die Forderung des Nachweises über den Aufenthalt während der letzten drei Jahre neu, sie dürfte einerseits eine strengere Kontrolle der sich dem Kellnerinnennstande nitwendenden Personen ermöglichen, andererseits manches Mädchen zurückführen, die Kaufbahn zu betreten.

Der achte Verhandlungstag, der über 400 Handelsplätze des In- und Auslandes verbreiteten Vereines „Kreditreform“ hat Sonntag vormittags im Bürgerhalle des Rathhauses seinen Anfang genommen. Den Vorsitz führten die Herren Rechtsanwalt Arndt-Berlin und Hofstrom-Leipzig. Dem Geschäftsbericht des Herrn Kunz-Seipzig war zu entnehmen, daß der Verband zur Zeit 261 Vereine, 134 Füllalen und 7 Vertretungen umfaßt, 16 Vereine, 30 Füllalen und 7 Vertretungen mehr als zu Beginn des letzten Geschäftsjahres. In Deutschland befinden sich 217 Vereine, 111 Füllalen und eine Vertretung, im Auslande 44 Vereine, 23 Füllalen und sechs Vertretungen. Dem bedeutenden Anwachsen des Verbandes nach außen steht eine ebenso erfreuliche Ausdehnung des Korrespondentennetzes zur Seite, welches zur Zeit 10 722 Adressen in Deutschland und 1084 im Auslande umfaßt. Der Verband hatte in Ausführung des vorigen Verhandlungstages eine Petition, betreffend die Firmierung der Frauen und der Gewerbetreibenden, die Register der Manifestanten und die Eröffnung des Konkurses auch bei unzureichender Masse, an den Reichstag gerichtet. Die Petition hat zwar keinen direkten Erfolg gehabt, sie ist aber dem Reichskanzler als geeignetes Material für eine etwaige spätere Revision der betreffenden Gesetzgebung übermiesen worden. Dem diesjährigen Verhandlungstag liegen nicht weniger als 41 Anträge vor. Ein Teil derselben bezieht sich auf Beschlüsse, die einer Kommission zur Erledigung übermiesen wurden. Um drei Uhr vereinigte man sich im Oberkloster des Rathhauses zu einem Festmahle, dem ein Besuch des Ausstellungsparkes folgte. Nachdem die Verhandlungen zum Abschluß gebracht sein werden, will man die Schenkenswürdigkeiten Berlins besichtigen.

Dem Magistrat sind vom Spreckhorn-Verein Propell und Zeichnungen eines Monumentalbaues über dem in Flur Ebersbach gelegenen Spreckhorn übersandt worden mit der Bitte, das Unternehmen durch Gewährung einer Unterstützung zu fördern. Nach dem Propell ist auf Betanlassung Friedrichs des Großen Mitte vorigen Jahrhunderts bereits ein achtseitiger offener Pavillon mit Zwickelbaldach aus Stein und Holz über der Quelle erbaut worden. Dieser Pavillon, der unter anderem vom Kaiser Joseph II. im Jahre 1779 besichtigt wurde, war Ende der vierziger Jahre haufällig und durch ein einfaches Holzhäuschen ersetzt worden. Der Verein hat jetzt den Quell nebst anliegendem Terrain käuflich erworben und beabsichtigt denselben, wie geschildert, zu überbauen. Hierzu aber werden 10 000 Mk. erforderlich sein, die aus eigenen Mitteln aufzubringen der Verein nicht in der Lage ist.

Das erste große Lawn-Tennis-Wettspiel, das die Berliner Spielplatzgesellschaft am Sonntag auf ihrem Spielplatz an der Luisenstraße veranstaltet hatte, erhielt einen internationalen Charakter durch die Teilnahme von Herren aus England, Serbien, Nordamerika, Chile und Japan. Die Wettkämpfe, denen ein gewähltes Publikum beizuhören, begannen mit „Einzelspiel“ für Senioren mit Borgabe. Es traten sechs Paare in die Schranken, von zwei Sets gewann, war Sieger; es siegten Graf Spee, v. Kamme, Voord, O'Hara Murray, Petersen und Böhlau; die Sieger kämpften dann nochmals gegen einander, wobei Graf Spee, Voord und Böhlau die meisten Sets gewannen. Im Doppelspiel für Damen und Herren fanden sich zwei Doppelpaare gegenüber. Im ersten Gang siegten Fräulein E. Molenaar und Herr v. Sedlin sowie Fräulein E. Molenaar und Herr Petersen. Beide Paare traten dann nochmals gegeneinander in die Schranken, wobei dem ersten Paare die beiden Preise zufielen. Zum Doppelspiel für Herren mit Borgabe erschienen vier Doppelpaare. Sieger wurden die Herren Voord und v. Stempel, Graf Spee und v. Boikowsky, v. Sedlin und Dr. Kalmann sowie Dr. Köpfel und Petersen. Im weiteren Verlaufe des Wettkampfes besiegten die beiden letzteren das vorgenannte Paar. Die Wettkämpfe wurden gestern Nachmittag fertig.

Die vom Deutschen Radfahrerklub veranstaltete Staffettenfahrt von Berlin nach Köln hat Sonnabend Punkt zwölf Uhr mittags vom Brandenburger Thor aus begonnen. Für die erste Tour, Berlin-Brandenburg, hatten sich elf der besten Fahrer zur Verfügung gestellt, von denen zehn, die Herren Pundt, Schrendt, Labenburg, Bennemann, Mathes, Müntzer, Regria, Schilling, Escher und Köpfel, zur Stelle waren. Außerdem nahmen außer Konkurrenz zwei Herren an der Fahrt teil. Die Staffettenfahrer erhielten eine Binde mit Aufschrift. Im Auftrag der Militärbehörde übergab Major Briz von der Militär-Lernanstalt, der mit einem Offizier des Kriegsministeriums erschienen war, jedem der Fahrer eine Depesche, außerdem wurde eine Lösung ausgegeben. Eine zahlreiche Menschenmenge hatte sich am Brandenburger Thor angesammelt, als die Radfahrer abfuhren. Sie gedachten die Tour bis Brandenburg in etwa zweidreiviertel bis drei Stunden zurückzulegen. Pundt hat dieselbe Tour schon in zwei Stunden 35 Minuten gefahren. In Brandenburg am Abend werden die Fahrer der zweiten Tour bereit stehen. Für die erste Tour sind vom „Gau“ drei Preise ausgesetzt. — Keber die Ankunft der Staffettenfahrer in Brandenburg wird von dort gemeldet: Bei dem ersten Rennen in Brandenburg a. O. kamen an: Erster Pundt in 2 Stun-

den 48 Minuten 45 Sekunden; Zweiter Müntzer in 2 Stunden 48 Minuten 45/2 Sekunden; Dritter Köger in 3 Stunden 4 Minuten 37 Sekunden. — Am Sonntag Nachmittag um 4 Uhr 39 Minuten ist die durch Radfahrer beförderte Staffettenpost in Köln eingetroffen.

In den Garnisonverhältnissen Spandau stehen wichtige Veränderungen bevor. Es ist neuerdings mit Bestimmtheit davon die Rede, daß das königliche Augustin-Regiment von Koblenz zunächst nach Spandau verlegt und die Kaserne des 4. Garde-Regiments a. S. erhält, dessen Ueberstellung nach den neuen Kasernen in der Rathenowerstraße zu Roabit beschlossen ist. Sodann ist gegenwärtig die baldige Verlegung des zweiten Garde-Fußartillerie-Bataillons von Küstrin nach Spandau im Werke, damit das ganze Regiment an einem Ort vereinigt sei. Endlich ist jetzt der Bau neuer Kasernen auf dem Terrain der alten Stadtbefestigung für ein Linien-Regiment im Gange, welches an Stelle des nach Charlottenburg kommenden Elisabeth-Regiments nach Spandau verlegt wird. Die dem letzteren zugetheilte Schloßkaserne, das frühere Zuchthaus, aus welchem Gottfried Kinkel entwichen ist, wird wegen Unfallsigkeit niedergeissen.

Fürst Bismarck bedient sich bei seinen Reisen auf der Eisenbahn immer noch eines ihm von dem Verein deutscher Privatbahnen im Anfang der sechziger Jahre zur Verfügung gestellten Salonwagens. Dieser Verein umfagte zu damaliger Zeit nicht nur die jetzt noch bestehenden Privatbahnen, sondern auch alle die Bahnstrecken, die inzwischen in den Besitz oder in die Verwaltung des preussischen Staates übergegangen sind. Der ursprünglichen Vereinbarung entsprechend, wird der Wagen noch jetzt auf sämtlichen preussischen und den übrigen dieser Vereinbarung beigetretenen deutschen Bahnen ohne Erhebung oder Berechnung irgendwelcher Transportgebühren besördert, auch wird von einer Prüfung der Anzahl der in dem Wagen beförderten Personen und der mit beförderten Sachen vollständig abgesehen. Auch die Unterhaltungskosten des Salonwagens werden von dem dem Verein damals angehörigern Bahnverwaltungen getragen, so daß dem Fürsten irgendwelche Ausgaben für die Beförderung auf der Eisenbahn nicht entstehen. In dieser Beziehung hat der Austritt des Fürsten aus dem Staatsdienste keine Änderung herbeigeführt. Zur größeren Bequemlichkeit des Fürsten ist der Salonwagen dem Wagenpark der königlichen Eisenbahndirektion in Altona eingereicht und an letzterem Orte stationiert.

Die Königin von Italien hat dem Schriftsteller Dr. Adolf Hehlke für die Uebersetzung der von ihm verfaßten Gedichtsammlung „Lorbeer und Myrte“, in welcher der Autor in mehreren Gedichten auch seiner Sympathie für Italien Ausdruck gegeben hat, Dank und Anerkennung für seine Poesien in huldvollster Weise durch die italienische Botschaft in Berlin ausgedrückt lassen. Der Ertrag dieser Gedichtsammlung ist zum Besten des Denkmalsfonds für die deutschen nationalen Dichter Arndt und Körner bestimmt, und ist dieselbe in allen deutschen Buchhandlungen zu haben. Die Ausstellung des Vereines Berliner Künstler bleibt behufs Erneuerung ihrer Räume den Monat August über geschlossen. Im Laufe des Septembers wird die Ausstellung wieder eröffnet werden.

Eine Reihe interessanter Reliquien von Kaiser Wilhelm I. ist von den Herren Gebrüder Casan erworben und der historischen Abteilung ihres Panoptikums einverleibt worden. In der ersten Etage, zwischen dem Kaiseraal und dem Musiksaal, bemerkt man in einem hohen, breiten Glaschrank eine Sammlung von Uniformen und anderen Gegenständen. Sämtliche Objekte waren Eigentum des Kaisers und sind von ihm bei besonderen Gelegenheiten benutzt worden. Da befindet sich eine Weste, die Wilhelm I. bei der Krönung 1861 getragen hat, die neben der Weste sichtbaren merkwürdigen zweifelhafte Handschuhe sind dieselben, die der Kaiser nach dem Robbing'schen Attentat benutzen mußte. Ein fast getragener Ueberrock erweckt besondere historische Erinnerungen. Darin ist der Monarch stets am „historischen Käse“ erschienen.

Die blaue Grotte zu Capri bildet den Mittelpunkt der interessantesten Sammlungen des Passage-Panoptikums. Das natürliche Wasser, das unsichtbar in die Grotte eintritt und durch eine künstliche Vorrichtung einen in harten Wellensplag hervorruft, legt die Beschauer in lebhaftes Erstaunen. Die Bewunderung wächst aber, wenn der elektrische Funke die in den Gondeln und Rähnen sitzenden Reapoltaner in Bewegung setzt, und wenn die geschmackvoll lackierten Figuren nach dem Takte der Mandoline die Klavier schlagen und sich auf der blauen Flut schaukeln. Wie schon früher erwähnt, ist die blaue Grotte des Passage-Panoptikums bis auf den kleinsten Punkt der Originalgrotte nachgebildet und übt eine bedeutende Anziehungskraft auf die Berlin besuchenden Fremden aus.

Im Theater Unter den Linden beginnen schon in den nächsten Tagen die Proben zu dem bei der Eröffnung zur Aufführung gelangenden neuen Ausstattungsballett von den Ballett-Autoren der Wiener Hofoper Gaul und Hagreiter.

Die Jacobson Mannstädt'sche Gesangsposse „Fräulein Feldweibel“, mit welcher gestern im Adolph Ernst-Theater die neue Spielzeit eröffnet wurde, bezieht in der kommenden Woche bereits das Jubiläum der 50. Aufführung.

Das Lessing-Theater eröffnete am Sonnabend die neue Spielzeit mit dem bewährten Blumenhal-Kadelburg'schen Schwanke „Die Großstadtluft“, der am Sonntag das Jubiläum seiner 126. Aufführung feiern durfte. Die Großstadtluft, die gerade zur jetzigen Zeit, wo die Sonne versendet glühenden Brand, wenig Belodendes bietet, erweist im Lessing-Theater einen frischen, fröhlichen Zug durch die temperamentvolle Darstellung, die sich hoffentlich auch in Zukunft noch „jugkräftig“ erweisen wird. Frau Billi Petri entfaltete als Sabine den ganzen Zauber ihrer anmutigen Natur. Die Rollen der Antonie und des Jungens Flemming hatten eine Kräftigung durch Fräulein Kartwoldt und Herrn Brähler erfahren, die beide ihrer Aufgabe mit Geschick und Geschmack gerecht wurden. Unergleichlich gab Herr Höder wieder den Dr. Crufus. Die Herren Baldow als Martin Schröter, Schönfeld als Gump, Sauer als der galante Schwerevöter Leng waren wackere Vertreter der Groß- und Kleinstadtluft. Die spitzzüngige Hälfte des Dr. Crufus brachte Frau von Bölling trefflich zur Geltung. Das Publikum wurde in beste Laune versetzt und in jedem zu reichem Beifall. — „Der Lebemann“, das dreitägige Lustspiel von Gustav von Moser, das als die erste

Reinheit der neuen Spielzeit im Lessing-Theater am nächsten Sonntag zur ersten Aufführung kommt, ist bereits am Thalia-Theater in Hamburg, an der Dresdener Hofbühne und am Münchener Gärtnerplatztheater mit durchschlagendem Erfolge gegeben worden. Der vielbeliebte Autor wird der Erkaufung seines Lustspiels im Lessing-Theater persönlich beimohnen.

Städtischer Central-Viehhof. Seit Freitag waren nach und nach zum Verkauf gestellt im ganzen: 2363 Rinder (117 Dänen und Schweden), 8890 Schweine (177 Bantoni, 117 leichte Ungarn, 1191 Dänen, 129 Holländer), 1379 Kälber, 23 122 Hammel. Der Rindermarkt wurde nicht geräumt. Ia brachte 61-63, Ia 52-59, IIIa 40-48, IVa 34-37 Mk. per 100 Pfund Fleischgewicht. Am Schweinemarkt war die Tendenz eine matte, trotz etwas besserer Exporte als vor acht Tagen; zum Schluss verfiel das Geschäft noch erheblich. Ia 60 Mk., ausgefuchte Stücke darüber; IIIa 57-59, IIIb 55-56 Mk. per 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Bantoni wurden nicht ausverkauft; man zahlte 47-48 Mk. per 100 Pfund mit 50 und 55 Pfund Tara per Stück, leichte Ungarn 52-53 Mk. Der Kälberhandel gestaltete sich, obwohl der Auftrieb nicht sehr stark ausgefallen war, matt und schleppend. Ia 57-62 Pfg., einzelne ausgefuchte Posten darüber; IIIa 48-56, IIIb 37 bis 47 Pfg. per Pfund Fleischgewicht. Am Schlachthammelmart waren gute Lämmer nicht sehr reichlich vertreten und bis auf schwere, sehr fette Ware bei langsamem Handel verhältnismäßig gut abgesetzt, während es bei Hammeln und geringerer Ware äußerst schwer war. Ia 46-48, beste Lämmer bis 54; IIIa 42-44 Pfg. per Pfund Fleischgewicht. Das Geschäft in magren Schafen war äußerst flau.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Politische Chronik. Der Kaiser ist gestern Mittag auf der Yacht „Kaiserobler“, begleitet von dem Panzerschiff „Beowulf“, in Godesburg eingetroffen. Die Bai von Godes war mit hunderten von reichbesetzten Dampfbooten, Kuttern, Nachts und Segelbooten gefüllt. Im Hintergrunde lagen die deutsche Reichsregatta „Mollat“ und das britische Kriegsschiff „Vesperophon“. Vom Hauptmast beider Kriegsschiffe wehte die deutsche Reichsflagge. Das Gesteck war mit Menschen gefüllt, welche der Ankunft des Kaisers mit Ungeduld harren. Der Prinz von Wales, der Herzog von Connaught und Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg waren dem Kaiser auf der Yacht „Aline“ entgegengefahren. Der Kaiser wollte gestern Nachmittag der Königin in Osborne einen Besuch abstatten und bei derselben dann das Diner einnehmen. In den Oberkreisen wird eine heftige polnische Agitation in Szene gesetzt, deren intellektueller Urheber der Fürstbischof Kopp ist, und die sich von dem Vertrauen nährt, daß der Kanzler Graf v. Caprivi nach wie vor seine Gunst den Führern der Centrumsfraktion zuwenden wird. Die Nationalliberalen sind in großer Besorgnis. Die oberösterreichischen Polen wollen vor allem in der Frage der polnischen Schulfrage einen Erfolg; dem Kultusminister sollte zu diesem Zweck, wenn er nach Oberösterreich kommen würde, eine dringliche Petition überreicht werden; aber der Kultusminister kam nicht. Der österreichische Ministerpräsident Graf Taaffe hat sich nach Jassy begeben, um dem Kaiser über die Parteienfrage Vortrag zu halten und von dessen Entschiedenheit über die Stellung zur deutschen Linken Kenntnis zu nehmen. In Wien ist Graf Alexander Hübnert gestorben, früher Botschafter in Paris, der 1859 den bekannten Neujahrsgruß von Louis Napoleon erhielt und daraus erfuhr, daß der französisch-österreichische Krieg nicht mehr lauge auf sich warten lassen würde. Der Bischof von Königgrätz ließ von sämtlichen Kanzeln seiner Diözese verkünden, daß von nun das Spielen von nationalen Liedern auf Friedhöfen untersagt sei, weil diese Insulte an heidnische Gebräuche erinnere und die heiligen kirchlichen Ceremonien in Mithachtung bringe. Die „Katholische Wochenschrift“ bemerkt hierzu, durch solche Verbote werde der katholischen Kirche nicht gedient; das sei keine verständige Taktik, welche das tschechische Volk daran erinnere, daß unter seinen Feinden nicht in erster Reihe Rom gestanden habe. In Frankreich wurden am Sonntag die Generalratswahlen vollzogen. Bis jetzt sind 950 Wahlen bekannt. Die Republikaner gewinnen 116 und verlieren bloß vier Sitze, der Reingewinn ist also 112. Von 90 Departements hatten bisher 11 eine monarchistische Generalratsmehrheit; drei von diesen elf, Eure, Seine-Inférieure und Sarthe, sind jetzt der Republik erobert; in der Vendée haben beide Parteien genau die gleiche Stimmenzahl; in der Charente, im Departement des Gers und in Jure wird der nötig gewordene zweite Wahlgang zweifellos der Republik die Mehrheit geben. Die Monarchisten werden also nur noch vier Departements behalten. Der französischen Regierung ist amtlich der Besuch der drei russischen Kriegsschiffe „Admiral Korniloff“, „Randa“ und „Rasbomik“ für den nächsten Monat in Cherbourg angemeldet worden. In Marseille hielt der sozialistische

Reize bei der Preisverteilung an die Gymnasialisten eine bezeichnende Festsprache, in der er unter anderem sagte: „Die gegenwärtige Gesellschaft ist schlecht eingerichtet. Sie ist dem Volke hart und nur uns, den „Bourgeois“, gnädig; ich sage darum: Brechen wir mit unserer eigenen Hand diese Gesellschaft, über die wir schamrot werden müssen.“ Das spanische Ministerium beschloß umfassende Schutzmaßnahmen für Andalusien, Catalonien und die baskischen Provinzen, da dort die Gärung im Wachsen begriffen. Sämtliche Garnisonen werden verstärkt. Plätze ohne Garnison erhalten Kavallerie-Quartiere. In Morata bei Murcia kam es zu einem neuen Steuerkampf, bei welchem die Gebäude der Zollwache in Brand gesteckt wurden. Nach Berichten aus Tanger haben sich die Unterhandlungen mit den Andalusern zerlegt. Die Aufständischen rückten vor und legten drei besetzte Lager an, wodurch sie Tanger von drei Seiten umschließen. Die Truppen des Sultans meiterten, plünderten und weigerten sich, die Rebellen anzugreifen. Die Aufständischen versicherten den Konsuln, daß die Europäer keineswegs bedroht seien. Aus Yokohama wird von einem Amental gegen die japanischen Minister Graf Okuma und Kono gemeldet. Man schickte denselben in ihre Wohnungen Briefe, die mit Explosivstoffen angefüllt gewesen waren. Der Urheber des Amentals ist noch nicht ermittelt. Nachrichten aus Venezuela besagen, daß General Crespo zur Zeit die Regierungsgewalt in Händen habe. Die Regierungstruppen hätten nicht vermocht, die Hauptstadt des Landes zu behaupten, und dieselbe deshalb geräumt, worauf die Anhänger Crespos sich ihrer bemächtigt hätten. Die Lage in Caracas sei eine sehr gespannte, da sich sehr verschiedene Kandidaten um die Präsidentschaft bewürben. Dr. Rojas Paul habe die meisten Anhänger unter der Bevölkerung; General Sania drohe jedoch mit einer neuen Revolution, falls Rojas Paul gewählt werde, und General Crespo werde sicherlich wieder zu den Waffen greifen, wenn die Wahl auf Santa falle. Dazu seien alle Geschäfte in Staden geraten, überdies herrsche in einem Teile des Landes Hungersnot.

Vermischtes.

Bochumer Stempelfälschungs-Prozess. Am Freitag und Sonnabend wurde mit der Vernehmung von jetzigen und früheren Arbeitern des Bochumer Vereins fortgefahren. Mehrere derselben bekundeten, daß Unregelmäßigkeiten bei der Stempelung von Schienen vorgekommen seien. Verschiedene als Zeugen vernommene Abnehmer erklärten, Fälschungen bei Zeretzproben, Fallstempelungen und Vertilgungen von Fehlern bemerkt zu haben. Die Sachverständigen bezeichneten letzteres Verbrechen als unschädlich für den Eisenbahnbetrieb. Der Präsident löst am Sonnabend ein Schreiben des Ministers für öffentliche Arbeiten vorlesen. Der Minister hat, wie der Präsident mitteilt, auf Anregung des Untersuchungsrichters eine Erhebung bei den preussischen Eisenbahnverwaltungen über die Güte des vom Bochumer Verein gelieferten Materials und über die vorgekommenen Schienenbrüche u. s. w. anstellen lassen. Das Schreiben des Ministers datiert vom 15. Oktober 1891 und besagt etwa, daß seit dem 1. Juni 1884 der Bochumer Verein Eisenbahnmateriale, wie Schienen, Schwelken, Wachsen, Lokomotivachsen, Herzstücke, Radfänge u. s. w. den verschiedenen preussischen Eisenbahnverwaltungen auf Bestellung geliefert hat. Die Eisenbahnverwaltungen haben während dieser Zeit, außer einigen kleinen Ausstellungen, niemals Ursache gehabt, über Ungehörigkeiten des Bochumer Vereins Klage zu führen. Das Material dieses Werkes hat den Anforderungen stets entsprochen und ist in jeder Beziehung als gut zu bezeichnen. Auch Fallstempelungen sind niemals bemerkt worden. Nur in einem einzigen Falle ist von der königlichen Eisenbahndirektion Hannover eine Fallstempelung von 100 Schienen entdeckt worden. Wegen dieser Fallstempelung hat infolge Anzeige des Abnahmebeamten Oppermann ein gerichtliches Ermittlungsverfahren geschwebt; letzteres hat aber zu keinem Ergebnis geführt. Sorgfältige Ermittlungen haben ergeben, daß in den sieben Jahren 1884 bis 1891 überhaupt 3 012 903 Stück Schienen für die preussischen Staatsbahnen geliefert, und daß durchschnittlich während der fünfjährigen Garantiezeit in jedem Jahre von je 10 000 Stück Schienen 1,8 Stück gebrochen und damit ersatzpflichtig geworden sind. In derselben Zeit wurden von der obigen Gesamtzahl 329 076 Stück Schienen vom Bochumer Verein geliefert und sind durchschnittlich von je 10 000 Stück dieser Schienen des Bochumer Vereins 0,724 Stück in jedem Jahre gebrochen und ersatzpflichtig geworden. Der Bahnmeister Düpmann von der königlichen Eisenbahn-Direktion Eibersfeld hat einmal in den öffentlichen Blättern behauptet, daß vom Bochumer Verein gelieferte Schienen bedeutend schneller brechen als Schienen von anderen Werken. Diese Behauptung ist nach den angeführten Ermittlungen durchaus unwahr. Der Bahnmeister Düpmann ist daher auch mittels Disziplinarverfahrens bestraft worden. Es sind allerdings in dem Oberberger Tunnel einige Schienenbrüche vorge-

kommen. Es darf hierbei aber nicht außer Acht gelassen werden, daß der genannte Tunnel einmal an einer Wasserbreite liegt, und daß andererseits in dem Tunnel ein außerordentlich starker Verkehr stattfindet; mithin die Schienen in dem Tunnel sich sehr schnell abnutzen. Rechtsanwalt Dr. Schwering: Angesichts der Beunruhigung, die der gegenwärtige Prozess in weiten Kreisen des Publikums hervorgerufen hat, stelle ich an die Herren Sachverständigen die Frage: wie weit ein Schienenbruch geeignet ist, die Betriebssicherheit zu gefährden, und ob ein Schienenbruch überhaupt eine Zugentgleisung herbeiführen kann? Eisenbahndirektor Passauer: Mir ist kein Fall bekannt, daß durch einen Schienenbruch jemals ein Eisenbahnunfall vorgekommen wäre. Ein Schienenbruch ist meiner Erfahrung nach niemals die Ursache, sondern immer nur die Folge der Entgleisung. Sachverständiger Regierungsbaurath Hellwig: Ich kann dem Gutachten des Eisenbahn-Direktors Passauer nicht vollständig beipflichten; ich bin der Meinung, daß durch einen Schienenbruch ein Eisenbahnunfall wohl passieren kann. Unter „Eisenbahnunfall“ verstehen wir allerdings alle, auch die kleinsten Unfälle, wie z. B. die Entgleisung einer Maschine. Es ist immerhin möglich, daß durch einen Schienenbruch eine Entgleisung herbeigeführt werden kann. Wenn eine Schiene bricht, so steht es aber noch keineswegs fest, daß das Material oder die Fabrikation der Schiene daran schuld ist. Präsi.: Können nicht auch ganz fehlerfreie Schienen brechen? Sachverständiger: Jawohl, auch ganz fehlerfreie Schienen aus gutem Material können brechen. Eine solche Schiene kann einen Haarriss bekommen, der schließlich zum Bruch führt. Rechtsanwalt Dr. Schwering: Kann uns der Herr Regierungs-Baurath sagen, wieviel Entgleisungen wohl ungefähr durch Schienenbrüche stattgefunden haben? Regierungs-Baurath Hellwig: Das kann ich, ohne das erforderliche Material bei der Hand zu haben, nicht angeben. Rechtsanwalt Dr. Schwering: Ist der Herr Regierungs-Baurath der Meinung, daß die Zahl der Zugentgleisungen, die durch Schienenbrüche herbeigeführt sind, eine minimale ist? Regierungs-Baurath Hellwig: Jawohl, eine ganz minimale. Ich will noch hervorheben, daß nach einer Zugentgleisung sich immer schwer feststellen läßt, ob der Zug durch den Schienenbruch entgleist ist, oder ob die Schiene durch die Entgleisung gebrochen ist. Sachverständiger Ingenieur Freudenberg: Ich kann mich diesem Gutachten nur anschließen. Ich will aber noch einen anderen Punkt berühren. Dieser Prozess ist vielfach, ganz besonders vom Auslande, dazu benützt worden, die deutsche Industrie zu diskreditieren. Man hat ganz besonders im Auslande behauptet, daß der deutschen Industrie gegenüber Mißtrauen geboren sei. Ich nehme Gelegenheit, hier vor aller Welt zu erklären, daß auf sämtlichen deutschen Eisenwerken die größte Reclutät herrscht, daß auf den deutschen Eisenwerken mit viel größerer Exactheit gearbeitet wird als im Auslande, und daß die Eisenbahnverwaltungen der deutschen Eisenindustrie das größte Vertrauen entgegenbringen können, während gerade im Auslande und ganz besonders in England ein gewisses Mißtrauen am Platze ist. Eisenbahn-Direktor Passauer: Ich kann das, was Herr Ingenieur Freudenberg gesagt hat, nur bestätigen. Ich wurde im Jahre 1873 im Auftrage meiner Direktion nach England geschickt, um dort eine große Kommission Schienen abzunehmen, und ich muß sagen, daß ich dort das Material so unzulänglich fand, daß ich eine längere Pause in der Fabrikation eintreten lassen mußte, um zunächst brauchbares Material herbeizuschaffen. Ich muß ja bemerken, daß auch ein Streik hindernd in den Weg trat. Allein ich hatte selbst, nachdem das bessere Material eingetroffen war, mit den größten Schwierigkeiten bezüglich des Längensmaßes der Schienen u. s. w. zu kämpfen. Rechtsanwalt Dr. Schwering: Ich erlaube ganz besonders den Herren Sachverständigen aus Holland, Obergingenieur van Dui, uns zu sagen, ob er sich dem Gutachten der Herren Freudenberg und Passauer anschließen? Obergingenieur van Dui: Ich schließe mich diesen Gutachten vollständig an. Auch alle anderen Sachverständigen treten diesem Gutachten bei. Regierungsbaurath Hellwig bemerkt noch: er könne aus Erfahrung bekunden, daß das Material der belgischen Eisenwerke nicht so gut sei wie das des Bochumer Vereins. Die geführten über das Verhalten des angeklagten Ingenieurs Berling vernommenen Zeugen bekundeten, daß derselbe ein strenger, gewissenhafter und vielbeschäftigter Beamter sei. Zu wiederholten Malen habe derselbe angeklagtes Material wieder abladen lassen, um die Anweisung, es nochmals den Abnahmebeamten vorzulegen. Berling habe das Bestreben gehabt, stets gute Ware zu liefern, und die Abnehmer auf schlechtes, versehenentlich abgenommenes Material aufmerksam gemacht. Andere Zeugen bekundeten, von falschen Zeretzproben Kenntnis gehabt zu haben.

Northen Pacific II. Bonds. Die nächste Ziehung findet am 15. August statt. Gegen den Kursverlust von ca. 175 Mk. pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Danzigische Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 2 Mk. pro Stück.

HOHENZOLLERN-GALERIE 9 Vorm. — 10 Ab. Lehrst. — 10 Ab. — Sr. Mator. Bundgemälde 1640 — 1890. — 1 Mk. Sonntag 50 Pf. Kinder die Hälfte.

Schering's
pyrophosphorsaures
Eisenwasser
1. ohne die Berechnung zu hören, dass der beste Mittel für Blutschwäche und nervöse Beschwerden. 25 Flaschen 3 Mark und 50.
Selters- und Sodawasser
aus bestilltem Wasser,
30 große oder 40 mittlere Gl. 3 Mk. und 50.
Soolbade-Salz per 150, 20, 1. 25.
Sämtliche natürlichen und künstlichen Mineralbrunnen mit Selterssalz.
Schering's
Grüne Apotheke
BERLIN N., Gröbnerstr. 11.

Friedr.-Wilhelmsstadt-Theater.
Im Theater: **Der Zigeunerbaron.**
Operette in 3 Akten von Joh. Strauß. Im prachtvollen Park um 6 Uhr: **Doppel-Konzert** der Berliner Konzert-Kapelle, Dirigent Hr. Loeser; des Theater-Orchesters Dirigent Herr Stiemer. Aufzügen der Kolumbusbrette **Kassandra**, der Duettschönen Schwesern **Chronegh**, des humoristischen **Felds**, der **Geiangs-u. Jastrum**, des **Quettischen Geschw. Gläser**, der **Centrique**, Sängern **Clotilde Kowala**.
Eröffnung 5 Uhr. Anfang des Konzerts 6 Uhr. Theater-Vorst. 7 1/2 Uhr. Ende des Konzerts 11 Uhr. Morgen: **Der Zigeunerbaron.**

Lessing-Theater.
Dienstag: **Die Grossstadtluft.**
Mittwoch: **Die Ehre.**
Donnerstag: **Die Grossstadtluft.**
Sonntag: **Zum 1. Male: Der Lebemann.** Lustspiel in 3 Akten von G. v. Roser.

Kurfürstenpark-Theater Halensee.
— Neues Sensationsprogramm —
Brothers F. & M. Hamilton
mit ihren elektr. mechan. Appar. **Curth Ellis** Scenarundlungskünstler. **Lina Walter Schulmann**. Altistin. **Alfred Bender**, in seiner neuesten Ganznummer **Berliner Weltausstellungs-Cariosa**. Die Bundesknaben **Willy & Charley Benno** und **Emilia Maningo** Lustspielmannier etc.
Täglich **Garten-Concert, Vorstellung und Ball.**
Sonnabend, den 6. August: **Ein Tropenfest in Kamerun.**
Montag, den 8. August: **Reise für Willy Markwardt.**
Alles Nähere die Skalen. **W. Meyer.**

Kroll's Theater.
Dienstag: **„Fra Diavolo.“** (Fra Diavolo: Hr. Heinrich Bötel als Gast).
Mittwoch: **„Der Trompeter von Säckingen.“** Darauf: **„Der Brautmarkt zu Hira.“**
Donnerstag: Letztes Gastspiel des Herrn Bötel.
Freitag: Erstes Gastspiel der Signora Pretostl. **„La Traviata.“**

Adolph-Ernst-Theater.
Zum 46. Male:
Fräulein Feldwebel
Gesangsspiel in 3 Akten von Ed. Jacobson und B. Mannstädt. Musik von G. Steffens. Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
— Der Sommergarten ist eröffnet. —
Druck v. Ab. Schmidt, Berlin C., Sophienstr.

Stundschau.

Non Ray und Fern. — Zur Reise des Kaisers nach England bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“ in einem anscheinend offiziellen Artikel, daß nicht nur der Hof, sondern auch das englische Volk sich anschiden, den kaiserlichen Gast herzlich zu begrüßen als den Herrscher einer befreundeten Macht, deren auf die Erhaltung des Friedens gerichtete Politik mit den Wünschen und Interessen Großbritanniens zusammenfällt. Dann heißt es weiter: „Die Klarheit und Stetigkeit, mit welcher dieses Ziel seitens Deutschlands verfolgt wird, hat in England ein Vertrauen in die deutsche Politik begründet, das auch während der Wahlen der letzten Wochen durch kein Wortchen des Zweifels angefochten worden ist. Die Kaiserlich deutsche Regierung,“ schreibt ein Londoner Blatt, „ist eine Regierung, die es ernst meint und eine klare, bestimmte und unerschütterliche Politik verfolgt.“ Offenbar ist man sich dieser Thatsache auch im übrigen Europa, selbst in den dem Deutschen Reiche weniger wohlwollend gegenüberstehenden Ländern vollständig bewußt. Das Sensationsbedürfnis der Presse muß allenthalben darauf verzichten, von dieser Seite her sich auf irgendwelchen Ausbeute verheißenden Stoff Rechnung zu machen. Klarheit und selbstbewußte Ruhe können ja auf die Dauer auch bei Widerstrebenden ihren Eindruck niemals verfehlen. Alle Welt erkennt in der Politik Kaiser Wilhelms II. eine der starken Säulen, worauf die Erhaltung des Weltfriedens beruht; alle Welt weiß, daß das gewerbliche Volk Großbritanniens einmütig demselben Ziele zustrebt. Und so kann auch der Besuch unseres Kaisers am Hofe der Königin Viktoria nur dazu beitragen, diese für das gesamte Europa so wichtigen Thatsachen den Vätern von neuem lebhaft vor Augen zu führen und so das Vertrauen in eine weitere segensreiche Fortdauer der friedlichen Ruhe unseres Weltteils neu zu kräftigen.“

Niemand wird der „Nordd. Allg. Ztg.“ bestreiten, daß sie in Sachen der äußeren Politik die volle Wahrheit ausgesprochen hat; aber leider lassen sich in der Weltausstellungsfrage Klarheit und Selbstbewußtsein schmerzlich vermissen. In unerfreulichster Uebereinstimmung wird von verschiedenen Seiten gemeldet, daß die Reichsregierung die Berliner Ausstellung aufgegeben habe. Wir verzichten demnach auf die Mitteilung weiterer Zusicherungen aus industriellen Kreisen und drücken nur unser Befremden aus, daß die abschlägigen Stimmen der Interessenten des Eisenrings und einiger agrarischer Schutzpöller schwer genug ins Gewicht fallen konnten, um ein Unternehmen zu vereiteln, das in eminentem Sinne eine nationale Bedeutung hatte und vorzugsweise geeignet war, der Welt das Schauspiel eines starken einigen Deutschlands unter Führung einer thätigkeitsreichen und zielbewußten Regierung darzubieten. Es mag ja sein, daß einzelne Großindustrielle und landwirtschaftlichen Vereine bei einer Berliner Weltausstellung nicht ihre Rechnung finden würden; aber Industrie, Staat und Reich würden von einem solchen nationalen Unternehmen Vorteil und Ehre haben. Der nationale Gedanke war in Süddeutschland so stark, daß die Eiferjucht auf Berlin überwunden wurde. Schon diese Ermägung mußte für einen deutschen Staatsmann großen Stillschlagend sein. Dazu kommt aber noch, daß die Reichsregierung den Handschuh, den ihr Frankreich mit der illloyalen Aufstellung des Planes der Pariser Ausstellung hinwarf, mit der Urtene selbstbewußter Entschlossenheit aufnahm, und nun soll sich im zweiundzwanzigsten Jahre nach dem Sedanstiege das Mantelfelische Wort der Dlmüher Buße wiederholen, daß der Starke mit Würde einen Schritt zurückthun kann. Die deutsche Nation hat für eine solche Politik das Verständnis verloren. Sie war entschlossen, auch auf industriellem Gebiete der französischen Ueberhebung ein Sedan zu bereiten, und hätte, um dieses stolze Ziel zu erreichen, keine Anstrengung und kein Opfer gescheut. Doch die Reichsregierung will die Probe nicht machen, und sie mag die Verantwortlichkeit dafür tragen. Nur das soll sie nicht glauben, daß durch den Verzicht auf die Berliner Weltausstellung die Beziehungen zu Frankreich gebessert werden können. Die Franzosen werden einfach glauben, daß die deutsche Industrie die Konkurrenz nicht wagen kann, und daß die deutsche Regierung dem Konflikt aus dem Wege geht. Das aber kann den chauvinistischen Hochmut Frankreichs nur stärken.

Das Hamburger Bismarckblatt verlangt die Initiative der Regierung und sagt: „In anderen Ländern, namentlich in Frankreich und England hängt das Schicksal eines Unternehmens, wie eine Weltausstellung ist, nicht entfernt in dem Maße von der Regierung ab wie bei uns. In Frankreich z. B. ist der Vorteil von Paris allein entscheidend. Wenn Paris zustimmen ist, ist es das Land auch. Paris hat keine Opposition zu erwarten. Alles, was Paris in solchen Dingen vorschlägt, gewinnt sofort einen nationalen Charakter und reizt alle Franzosen mit sich fort. Das ist in Deutschland bezüglich Berlins in keiner Weise der Fall. Bei uns ist die Haltung der Regierung für den Erfolg ausschlaggebend. Haben wir eine kümmerliche Regierung, so wird die Weltausstellung sicher misslingen; aber freilich wird auch beim Vorhandensein einer energischen das

Selingen sehr viel mehr Schwierigkeiten als in Frankreich unterworfen sein.“

Die Abreise des Fürsten und der Fürstin Bismarck sowie des Grafen Herbert Bismarck nebst Gattin aus Kissingen erfolgte am Sonnabend Nachmittag 2½ Uhr unter stürmischen Kundgebungen des Publikums. Der Altkanzler war in bester Laune, er wurde mit Blumen förmlich überschüttet. Auch konnte er die Fahrt nach Jena mit freudiger Erwartung antreten. Ihm war bekannt, daß der Großherzog von Weimar zu der Einladung nach Jena ausdrücklich seine Zustimmung gegeben hatte. In Weimar wurde der Fürst auf der Durchfahrt durch eine Abordnung begrüßt. Die Weimarer Damen überreichten ihm einen Strauß, dessen Blumen, wie auf der Schleife vermerkt stand, aus den Gärten von Goethe, Schiller, Herder und Wieland entnommen waren. In Jena traf der Fürst abends 7½ Uhr ein. Eine zahlreiche Volksmenge, in der ganz Thüringen vertreten war, begrüßte ihn mit jubelnder Kundgebung. Der Bürgermeister, der Vorsitzende des Gemeinderats, das Festcomité, Vertreter der Studentenschaft, der Kriegerverein und vier Ehrengfrauen waren zum Empfang auf dem Bahnhof anwesend. Auf verschiedene Ansprachen erwidern, wies Fürst Bismarck auf die Bedeutung der Universität für das deutsche Geistesleben hin und auf das nationale Gefühl der Thüringer trotz der territorialen Verschiedenheiten. Auf dem Wege zum Hotel „Zum Bären“, dem Absteigequartier des Fürsten, bildeten Studentenvereine Spalier. Im Hotel begrüßte der Prorektor der Universität mit den Mitgliedern des Senats und den Universitätslehrern den Fürsten mit einer Ansprache. Fürst Bismarck dankte in längerer Rede und sagte, er habe stets gedacht, wie er dem Vaterlande dienen könne. Wenn man sage, er habe stets Glück gehabt, so wünsche er stets dem Kanzler des Reiches dasselbe Glück. Der heutige Staat sei ein solcher, der nur durch die gegenseitige Verständigung zwischen Herrscher und Volk bestehen könne. Auch als Privatmann werde er stets ehrlich sagen, was nach seiner Meinung dem Vaterland nütze. — Später unternahm der Fürst eine Ausfahrt zur Besichtigung der Bergfeuer. Viele Häuser der Stadt waren illuminiert. Nach Eintritt der Dunkelheit fand ein Fackelzug statt. Am Sonntag gegen 11½ Uhr mittags erschien Fürst Bismarck zu der ihm zu Ehren veranstalteten Festversammlung auf dem Markte. Für den Fürsten und seine Familie war ein Festzelt errichtet, der Marktplatz war von tausenden, Kopf an Kopf, angefüllt. Bürgermeister Singer brachte ein Hoch auf den Fürsten aus, im Namen der Studentenschaft sprach der stud. med. Viett. Fürst Bismarck erwiderte in längerer Rede, in der er an die Vergangenheit und auch an den Krieg von 1870/71 und an Sedan erinnerte. Die geführten Kriege seien notwendig gewesen, zur freien Führung derselben müsse Deutschland aber einig und stark sein. Den ihm gemachten Vorwurf antimonarchischer Gesinnung müsse er auf das entschieden zurückweisen. Nach der Festversammlung kehrte der Fürst in den Gasthof „Zum Bären“ zurück, wo das Frühstück eingenommen wurde. Kurz vor 3 Uhr erfolgte die Abfahrt nach dem Bahnhof; in den dahin führenden Straßen bildeten Schulen und Vereine Spalier. Auf dem Bahnhof wurde dem Fürsten von den Frauen Senas abermals eine Huldigung dargebracht. Unter unausgesetzten Ovationen einer nach tausenden zählenden Menge erfolgte die Abreise nach Halle a. d. Saale, von wo der Fürst über Magdeburg und Stendal nach Schönbäumen zu begeben beabsichtigte.

In französischen Regierungskreisen herrscht große Erregung gegen den Kongostaat. Nach einem Drahtbericht aus Libreville haben Soldaten des Kongostaates auf den französischen Posten am Ufer des Koto, eines Nebenflusses des Mbomu, geschossen und einen Mann getötet. Die Eingeborenen, welche mit vortrefflichen Gewehren bewaffnet sind, haben in derselben Gegend einen anderen Franzosen und mehrere Senegalesen getötet. Der Unterstaatssekretär der Kolonien hat die erforderlichen Maßregeln ergriffen, um der französischen Flagge Achtung zu verschaffen. Der Minister des Auswärtigen Ribot hat seinerseits sofort den Vertretern des Kongostaates Mitteilung von diesen Vorkommnissen gemacht, eine Genugthuung verlangt und gleichzeitig die Zurückziehung der Posten von der Grenze gefordert. Wie aus Brüssel telegraphisch wird, lehnt der Kongostaat die Verantwortung für diesen blutigen Zwischenfall ab, da der Koto nicht zum Territorium des Kongostaates gehört, und sich infolgedessen auch kein Agent des letzteren in diesem Gebiete aufhalten konnte. Der König der Belgier ist am Sonnabend aus Ostende in Brüssel wieder eingetroffen und konferierte mit dem Ministerpräsidenten und den Unterstaatssekretären des unabhängigen Kongostaates über den Zwischenfall, dem immerhin eine ernste Bedeutung beigelegt wird.

In betreff der bevorstehenden Kolumbusfeier in Genua wird gemeldet: König Humbert trifft in Livorno am 20. August ein, begibt sich am 22. August nach Spezia und von dort nach Genua. Die französische Flotte trifft in Genua am 24. August mittags ein. Die spanische, englische und portugiesische Flotte werden schon vorher dort sein. Auch die österreichische Flotte wird erwartet. Das Eintreffen der deutschen Flotte ist noch nicht amtlich angekündigt. Die Königin und der

Prinz von Neapel begleiten den König wahrscheinlich nach Livorno und Spezia und werden jedenfalls der Flottenrevue und den Festlichkeiten in Genua beiwohnen.

Die bulgarische Regierung fährt trotz aller Wutausbrüche der russischen und französischen Presse unbeirrt in der Veröffentlichung von Aktenstücken fort, durch welche die Verantwortlichkeit Rußlands für die Verschmärgungen und politischen Morde in Bulgarien festgestellt wird. Durch die letzten Aktenstücke wird bewiesen, daß der Plan zur Entfernung des Prinzen Ferdinand und zur Beseitigung der „ungezüglichten“ Regierung thatsächlich vorbereitet, und zu diesem Zwecke die Summe von 50 000 Fracs. überwiesen war. Außerdem giebt die ministerielle „Smoboda“ über den Versuch einer Intervention der Vertreter fremder Mächte zu Gunsten der Beurteilten Aufklärung, indem sie schreibt: Diese Intervention sei von derselben Frau Karamelov nachgesucht worden, welche bereits einmal fremde Agenten zur Einmischung in die inneren Verhältnisse Bulgariens bewog. Wiewohl die Schritte der Diplomaten nur privater Natur gewesen sind, wären sie auch nicht erfolgreicher gewesen, falls ihnen ein amtlicher Charakter innewohnt hätte. — Auf das Todesurteil Milarows, welchem der Gerichtshof der Gnade empfohlen hatte, schrieb Stambulow: „Der Verrat des Vaterlandes verweigert den Anspruch auf jede Gnade. Das Urteil ist zu vollstrecken.“

Verfassungen. — Jeder Anträge muß stets die fällige Abonnementsquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — **R. R. in E.** Nach den nachträglich geänderten Versicherungsbedingungen waren Sie verpflichtet, den Eigentumsübergang auf den Käufer der Direction innerhalb acht Tagen anzuzeigen und dieser Anzeige die Erklärung des neuen Besitzers beizufügen, daß er in Ihre Rechte und Pflichten eintritt. Da Sie diese Erklärung Ihres Besitznachfolgers der Direction bis jetzt nicht zugewandt haben, so bleiben Sie nach wie vor der Gesellschaft als Mitglied haftbar. Wir können Ihnen nicht raten, sich auf einen Prozeß einzulassen, da dieser für Sie zweifellos ungünstig ausfallen muß. — **E. in L. I.** Wer es unternimmt, einen anderen zur Begehung eines Meineides zu verleiten, wird nach § 169 des Strafgesetzbuchs mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft. Offenbar liegt eine Verleitung vor, wenn Sie an den Zeugen das Ersuchen richten, bei seiner Vernehmung die gedachte Thatsache zu verschweigen, falls er nach derselben nicht ausdrücklich gefragt wird. Vorausgesetzt wird, wie das Reichsgericht durch Urteil vom 23. November 1882 festgestellt hat, allerdings sowohl auf Seiten des Zeugen als des Verleiters das Bewußtsein von der Strafbarkeit dieser Thatsache. II. An Gegenständen, welche für den Eigentümer absolut werthlos sind, kann selbstredend eine Sachbeschädigung nicht begangen werden. Dies nachzuweisen, wird Ihnen aber im vorliegenden Falle schwer gelingen. — **A. bis J.** Während der Kontraktsdauer hat der Vermieter die an der Wohnung notwendig werdenden Reparaturen vorzunehmen und die entstandenen Beschädigungen auf seine Kosten zu beseitigen, mögen diese durch Zufall oder durch den erlaubten Gebrauch des Mieters entstanden sein. — **E. S. in E.** Die Gebühren für den Bergleithat der Rechtsanwalt richtig berechnet. Die Hälfte hätte er nur verlangen dürfen, wenn der Bergleithat vor dem Richter geschlossen wäre. — **Zeitung für G. I. und II.** Offenbar ist in dem geräuschvollen Ueben auf den Instrumenten bei offenen Fenstern, auf dem Hofe oder im Garten von fünf Uhr morgens bis spät abends die Erregung eines ungebührlich hohen Lärmes zu erblicken, der nach § 260 Nummer 10 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft wird. In erster Linie wird auf Ihren Antrag die dortige Polizeibehörde einschreiten müssen. III. Eine strafbare Handlung liegt in der Benutzung der Wohnung, nachdem die Schlüssel abgegeben sind, nicht. Der Eigentümer darf aber nicht doppelte Miete nehmen, ist also verpflichtet, Ihnen den doppelt empfangenen Betrag heraus zu zahlen, da Sie auf die Vertragsdauer ein alleiniges Recht auf die Wohnung hatten. — **A. B. in M. I.** Wenn Ihnen bei der Lieferung des Stilles Tuch auch die Berechtigung eingeräumt worden ist, die Bezahlung erst leisten zu brauchen, wenn Sie das Tuch vollständig verbraucht haben, so haben Sie hierdurch doch nicht das Recht erlangt, nach Ihrem Gutdünken die Verarbeitung vorzunehmen und die Bezahlung auf diese Weise nach Belieben hinauszuschieben. Entscheidend ist die Frage, bis zu welcher Zeit von Ihnen die Verarbeitung beendet sein konnte, und diese wird sicher zu Ihrem Nachteil beantwortet werden, weil Sie nachweislich später von einem anderen Kaufmann ein ähnliches Stilles Tuch entnommen und bereits von demselben über die Hälfte verarbeitet haben. Wir raten Ihnen daher, sich auf einen Prozeß nicht einzulassen und den empfangenen Betrag an den Lieferanten zu bezahlen. II. Beim Landgericht in Breg sind die Rechtsanwalte Blümner, Hoffmann und Guttler zugelassen. Dieselben sind uns sämtlich als tüchtig empfohlen.

Zwischen zwei Herzen.

Preisgekrönte Erzählung
von
Conrad Selmann.

(Fortsetzung.)

„Wenn es mit Anstand geschehen kann, gewiß,“ murmelte Hubert. „Und daß ich besonders wäherlich wäre, brauchst Du auch nicht zu fürchten, trotzdem es ja den Anschein haben mag. Wenn man so aussieht und so gehungert hat —“ Er lachte schneidend auf. Georg war, immer in eifriges Nachdenken versunken, aufgestanden und wanderte jetzt, die Hand an der Stirn, langsam im Zimmer hin und wieder. Einmal blieb er stehen, wollte sprechen, besann sich dann aber wieder

eines andern und setzte seine Wanderung fort. Der Kopf war ihm dabei tief auf die Brust herabgesunken. Endlich hemmte er seine Schritte dennoch kurz vor Hubert, der eben damit beschäftigt war, sich an den verglimmenden Resten seiner Cigarette eine neue zu entzünden. „Ich könnte Dich im Bureau eines Kollegen unterbringen,“ sagte er mit etwas unsicherer Stimme; „aber die Arbeit würde Dir wenig zusagen, und Du hättest gar keine Aussicht, einmal weiterzukommen. Auch würde es zu unliebsamen Erörterungen führen, man würde sich nach dem Woher? und Wohin? erkundigen — der gleiche Name würde Aufsehen erregen, kurz: ich glaube, ich würde Dir keinen Dienst damit erweisen. Aber ich hab' etwas andres für Dich im Sinn. Ich bin mit dem Inhaber und Direktor einer großen Verlagsanstalt hier bekannt geworden. Es ist ein wissenschaftlicher Verlag, wohl der erste und bedeutendste, den wir hier haben. Mit demselben steht eine der größten Druckereien in Verbindung. Vielleicht ist dort die Stelle eines Korrektors für Dich zu haben. Tüchtige Leute, die einen gewissen Grad von Bildung besitzen, sind für diese Stellen immer sehr gesucht und garnicht leicht zu gewinnen. Das Technische lernt sich ohne Schwierigkeit. Und natürlich wäre auch das nur für den Anfang. Du würdest, wenn Du Dich erst eingearbeitet hast, weiter aufrücken, vielleicht einmal in die technische Leitung selber eintreten. — Jedenfalls bietet sich Dir da Gelegenheit, Deinen Weg zu machen, und ich möchte in der That vor der Hand nichts Besseres für Dich. Laß uns die Sache bis morgen also überlegen. Wenn Du einwilligst, ist mein erster Gang morgen früh in die Druckerei. Heute wirst Du müde sein, und es wird Zeit, daran zu denken, daß Du zur Ruhe kommst.“ Der Sprecher atmete, nun er geendet hatte, so tief auf, als ob er froh sei, das alles sich endlich nach langem Zögern vom Herzen gerebet zu haben. Hubert hatte ihm zugehört, ohne eine Miene zu verändern, die Arme über der Brust verschränkt, mit halbgeschlossenen Augen zu Boden blickend, die Cigarette zwischen den Lippen. Jetzt sagte er: „Ja, ja, Du hast recht, ich bin müde. Die letzten Nächte hab' ich nicht eben behaglich verbracht. — Und wenn man's nicht mehr gewohnt ist, sich satt zu essen, greift's einen an wie etwas Extravaganter, das man begehrt. Was aber Deinen Vorschlag angeht — ja, davon wollen wir morgen weiter reden. Vorläufig dan' ich Dir für Deinen guten Willen und für alles, was Du an mir thust. Bist eben immer noch der alte, gute Kerl von damals. Das hab' ich ja auch gemerkt, darum kam ich. Wenn Du mir also diesen Platan hier für die Nacht einräumen willst, — Gepäc hab' ich weiter nicht, — er lachte auf; „das letzte ist zum Trödler gegangen. Man reißt billiger so.“

Georg öffnete die zum Bureau führende Thür, um nach dem alten Diener zu rufen, der dort bei einer tief herabgeschraubten Gasflamme noch halb schlafend saß, um auf die letzten Anordnungen seines Herrn zu warten, ehe er dem Säreiber und dem Bureauchef folgte, die ihrerseits schon lange Feierabend gemacht hatten und gegangen waren. Er sprach eine Weile leise unter der Thür mit ihm, worauf der Alte kopfschüttelnd davonging. Als er zurückkam — Georg hatte unterdessen die Gasflamme höher geschraubt und die Altkissen durchgehoben waren trug er einen Armvoll Bettstücke mit herein, die er alsbald auf dem Sofa zu ordnen begann, während er leise dabei vor sich hinbrummte.

Hubert beobachtete das erstaunt. „Auch noch Betten?“ rief er zu Georg hinüber, der drüber mit aufgestützten Ellenbogen am Pult lehnte und in ein Altkissen vertieft schien. „Du verweichlichst mich, mein Lieber. Ich werde wieder so sybaritische Gelüste bekommen, daß ich nachher für Deine humanen Versorgungsvorschläge unzugänglich bin. Sieh' Dich vor!“

Georg wandte sich halb um und erwiderte mit einer Art von Verlegenheit: „Dies Lager lasse ich für mich selber bereiten, Hubert. Ich möchte, daß Du statt dessen drüber mein Bett benutzest — gerade weil Du so lange in keinem mehr gelegen hast, wie Du sagst.“

„Du, das nehm' ich nicht an!“ rief Hubert, halb erstaunt, halb ärgerlich.

Georg drehte sich etwas weiter nach ihm um. „Warum nicht?“ fragte er freudig, um dann rasch hinzuzusetzen: „Es spielt auch ein gut Teil Egoismus dabei mit, mußt Du wissen. Denn ich bin morgens schon zu früher Stunde am Schreibtisch, und wenn Du nun hier in meinem Arbeitszimmer schliefest, würde ich Dich nicht zeitig stören dürfen, zumal Dir das Ausruhen wahrlich nötig ist, und deshalb —“

„Das läßt sich eher hören,“ fiel Hubert ein. „Denn ein Frühhafter werde ich freilich jetzt weniger sein als je. Und für eine Nacht darf ich das also ja wohl von Dir annehmen. Um es offen zu sagen: in einem vernünftigen Bett, was man so ein Bett nennt, weißt Du, hab' ich wirklich seit Wochen nicht mehr geschlafen.“

„Nun also, — also,“ murmelte Georg. Der Alte war fertig. Er hatte aber seine Arbeit mit sichtlichem Widerwillen beendet, und seine ohnehin knarrende Stimme klang voll verhaltenen Grolls, als er nun fragte: „Haben Herr Rechtsanwalt sonst noch etwas zu befehlen?“

„Nein, danke, Sie können geh'n, Anrdte. Also morgen früh für zwei das Frühstück.“

„Gute Nacht, Herr Rechtsanwalt.“

Er stapfte hinaus, und Hubert sagte lachend hinter ihm her: „Du, der ist wütend auf mich.“ „Oh,“ machte Georg abwehrend.

Aber Hubert fuhr fort: „Natürlich, und wie! Kann's ihm übrigens auch garnicht verdenken. Einen Eindringling, wie ich, muß man schon mit etwas mißtrauischen Augen betrachten. Paß auf! morgen läßt er mich nicht durch, ohne mir vorher die Taschen vüffnert zu haben.“ Er lachte wieder. Es sollte heiter klingen; aber es war etwas von dem mühsam verhaltenen Grimm darin, mit dem er das verzweifelte Gefühl seiner Erniedrigung bekämpfte.

Georg antwortete nicht. Eine dumpfe Traurigkeit begann, mehr und mehr in ihm die Oberhand zu gewinnen. Nicht, daß er Hubert in diesem Zustand der Verkommenheit wiedergefunden, war's, was so mit bitter-schmerzvollem Zucken an seiner Seele riß und riß, sondern daß Hubert sein Glend so aufnahm, daß er es so trug. Aber um so eher, um so entschiedener mußte ihm geholfen werden. „Komm,“ jagte er, „ich will Dir Deine Schlafstelle zeigen.“

Sie gingen in die Kammer hinüber, wo Georg sein Bett für den Gast hatte neu überziehen lassen; in Kommode und Schrant daneben steckten die Schlüssel. „Du kannst morgen früh unter der Wäsche und den Kleidern dort wählen,“ sagte Georg, leicht darauf deutend, „irgendwas davon wird Dir wohl ungefahr passen, bis wir die Neueinkäufe gemacht haben. Vor allem aber schlaf Dich ordentlich aus. Dich stört niemand, und Du mußt morgen mit wachen Sinnen in die Welt blicken können. Gute Nacht, Hubert!“ Er reichte ihm wieder seine Hand, die Hubert diesmal ergriff und drückte. „Guter, alter Kerl!“ kam es dabei über Huberts Lippen, die sich zu einem Sähen geöffnet hatten, und dann fügte er hinzu: „Du hast recht: ich bin wirklich sehr müde, Georg. Gute Nacht!“

Die Thür schloß sich hinter dem Begleitenden, und der Rechtsanwalt Herbing war nun wieder in seinem Arbeitszimmer allein. Er hätte denken können, daß das alles nur ein müller Traum, nur ein Spuk gewesen sei. Und doch stand es wahr und wirklich vor seiner Seele und raubte ihm den ruhigen Herzschlag. Es war ihm, als ob sich da etwas Dunkles, etwas Gewaltiges gegen ihn heranzwälzte, das er mit den beiden ausgebreiteten, erhobenen Händen abzuwehren trachten mußte, und das er doch nicht würde abwehren können. Er riß das Fenster auf. Eine weiche, feuchte Luft strömte herein, die er begierig in sich zog. Sie war wie der Atem des jungen Frühlings, den er heute zum ersten Male hatte um sich wehen fühlen. Wie viel Hoffnung und Träume hatte er in ihm wachgeküßt, welche bunten lockenden Bilder vor seinem wogenden Innern heraufbeschworen! Georg Herbing hatte heute Abend allein sein wollen, um sich in reizvollem Wechsel von ihnen umspielen zu lassen, sich ganz ihrem Zauber und ihrer Süße hinzugeben. Und nun waren sie verweht und zerstoßen.

Wie das thöricht und selbstquäterisch war! Was hatte das Erscheinen dieses Unglücklichen, dem er mit Rat und That zur Seite stehen mußte, bis er aus der Tiefe seines Glends sich wieder emporgearbeitet hatte, mit den Frühlingshoffnungen seiner eigenen Seele zu thun? Es wäre selbstsüchtig gewesen, sich jetzt ihnen hinzugeben, er mußte jetzt alle Kräfte seines Innern allein darauf richten, wie er den Gefallenen emporheben und stützen konnte, damit er wieder aufrecht gehen lernte und es wagte, sein Antlitz dem hellen Himmel und der schönen Sonne zuzukehren. Aber wenn er die Wünsche und die Sehnsucht der eigenen Brust darüber auch vorerst in der Tiefe verschließen mußte, sie zurückdrängen, sie ganz vernichten konnte er nicht mehr; eines Tages würden sie auferstehen, leuchtend und sieghaft, und dann würde es Zeit sein, nach den verdorren Früchten des Lebens zu greifen. Seltsam nur, daß ihn bei diesem Gedanken jetzt kein Schauer mehr überlief, daß sein Herz nicht lauter, stiller dabei zu klopfen begann. Etwas wie eine unbefristete Angst beklemmte ihm die Brust, sein Kopf war ihm schwerer geworden, und die Adern an seinen Schläfen hämmerten.

Er stand auf und wanderte mit gleichmäßigen Schritten im Zimmer hin und wieder. Daß auch gerade heute das Traurige, das Düstere in sein Leben sich hatte eindringen müssen! War das nicht wie eine Mahnung? War's nicht die Stimme des Schicksals, die ihm zurief: „Für Dich sind diese holden Freuden des Lebens, die Sorglosigkeit und der Genuss nicht geschaffen, für Dich ist nur die Arbeit und der Kampf und die Pflicht?“ Nein, nein, das war Narrheit, das war eine Grille und außerdem undankbar gegen den Himmel, der ihn so reich begnadet hatte. Nur würdig sollte er sich erst bezeigen des Glücks, das ihm zugesagt worden war; das war die Bedeutung dessen, was der heutige Tag ihm gebracht. Würdig! Und das wollte er. Dieser Vorfall brachte ihn wieder zu sich selbst zurück.

Georg schloß das Fenster, entkleidete sich und suchte sein Lager auf. Als er die Lampe gelöscht hatte, vernahm er von der Kammer her die regelmäßigen Atemzüge Huberts, der schon in tiefen Schlaf verfallen sein mußte. Es that ihm wohl, zu wissen, daß er so bald Ruhe gefunden hatte. Aber es war ihm zugleich auch seltsam. Ihn selber ließen die Gedanken an das, was aus dem Unglücklichen werden sollte, die Sorge um die Zukunft desselben nicht schlafen. Würde Hubert überhaupt für einen schlichten, bürgerlichen Beruf taugen? Würde er sich in ein regelmäßiges, eng umgrenztes Leben wieder eingewöhnen können, nachdem er so lange ziellos und heimatlos in der Welt umhergeirrt war, nachdem er bei allen Entbehrungen und Demütigungen doch auch die Reize, die Lockungen des ungebundenen

Lebens kennen gelernt hatte? Etwas Regellofes, Unstütes hatte ja von jeher in seinem Wesen gelegen. Und jetzt — auf seine moralische Kraft kam jetzt alles an. Aber weshalb sprach er nur in dunklen, allgemeinen Andeutungen von dem Leben, das er in der letzten Zeit geführt hatte, um sich aus eigener Kraft — und das wäre doch erst das Beste gewesen — wieder emporzarbeiten, um sich in einen sicheren, wenn auch noch so bescheidenen Hafen zu retten, und wie und warum alle seine mannhaften Versuche fehlgeschlagen waren? Das erst hätte doch Vertrauen zu ihm und zu seinem ehrlichen Willen, seinem tapferen Ringen einflößen können, das erst Mitleid und thatkräftige Hilfsbereitschaft der andren gewedt und gerechtfertigt. Aber Hubert hatte davon geschwiegen, und Georg hatte nicht fragen dürfen. Vielleicht würde er morgen mehr erfahren. Morgen! Georg wollte heute nicht mehr denken, sorgen und grübeln. Er wollte schlafen, er mußte schlafen, um morgen kraftvoll und frisch zu sein, um morgen seine heiligen Pflichten gegen diesen Unglücklichen erfüllen zu können. Er zwang sich zur Ruhe. Der Schlaf zwar ließ sich nicht rufen, und Georg Herbing lag noch lange wach, als die Uhren von den Kirchtürmen bereits Mitternacht verkündet hatten; aber die umschweifenden Gedanken bannte er doch zur Ruhe, zum Stillstand, und endlich verfiel er so in einen tiefen traumlosen Schlummer.

Georg war bereits zum Ausgehen gerüstet, um seine Termine auf dem Gericht wahrzunehmen, als Hubert durch die Kammerthür bei ihm eintrat. Er sah in einem noch ganz neuen Anzuge Georgs, der ihm paßte, als ob er für ihn gefertigt worden sei, und in dessen blütenweißer Wäsche gegen gestern völlig verwandelt und war offenbar sich selbst dessen wohl bewußt. Er hatte sehr sorgfältig Toilette gemacht, das wellige Haar in der Mitte kunstgerecht geschüttelt, den Bart gestutzt. Seine Augen sahen eher etwas verschlafen als glänzend, und seine elegante, schlanke Gestalt dehnte und reckte sich in den hellen Sommerkleidern, die mit dem freudig-selbstbewußten Ausdruck seines Gesichtes im Einklang zu stehen schienen. „Guten Morgen, lieber Georg,“ rief er, die weiße, schmale Hand ausstreckend; „ich komme ein bisschen spät, was? Aber ich hatte viel nachzuschlafen, sag' ich Dir, und bin noch lange nicht fertig damit geworden. Dein Bett ist übrigens gut, obgleich es für meinen Geschmack noch weicher sein könnte. Nun? wie gefall' ich Dir? Paßt alles so, nicht? Und Dein Staatshemd hab' ich auch angezogen. Dachte mir, vielleicht gäb' es nachher eine Vorstellungsviste zu machen, und da zieht dergleichen. — Lieber Junge, sage mal: hast Du nicht was zu frühstücken? Mir ist merkwürdig flau zu Mute.“

„Ich habe Dir Kaffee warm stellen lassen. Anrdte bringt Dir gleich alles, was Du brauchst.“

„Schön, schön. Und auch eine Cigarette, ja? Und wenn es sein kann, einen Cognac hinterher. Sind Zeitungen da? Welche hältst Du eigentlich? Hoffentlich recht radikale Schimpfblätter. Ich bin durchaus in der Verfassung, die zu würdigen. — Sag' mal, Du siehst ja so reisefertig da, willst doch nicht schon ausgehen?“

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

* * * Gestern, am 1. August, trat das neue Bundesgesetz mit den dazu vom Bundesrat angenommenen Ausführungs-Erlassungen sowie das Gesetz, betreffend die Berechtigung des Cacaozollens, in Kraft.

* * * Ueber die Cholera-gefahr äußert sich die Berliner Klinische Wochenschrift in folgender beruhigender Weise: „Man wird überhaupt die heutige Cholera-gefahr nicht allzu pessimistisch auffassen, wenn man sich beispielsweise der Zustände des Jahres 1834 erinnert, in welchem die Seuche ganz Italien und einen großen Teil Frankreichs ergriffen hatte, und dennoch unser Vaterland verschont blieb. Noch heute gelten die Sätze, die wir damals geschrieben: „Die Angst vor der Cholera schreibt sich zum wesentlichen aus den Jahren her, in welchen sie uns unvorberetet und unter traurigen hygienischen Verhältnissen überkam. Den Besürchtungen gegenüber, welche sich jetzt in vielfach übertriebener Weise geltend machen, müssen wir es als unsere feste Ueberzeugung hinstellen, daß wir, ohne uns einer Risikogleich hinzugeben, der Gefahr mit Ruhe ins Auge sehen können. Mit Stolz dürfen wir in unsere Behörden das volle Vertrauen setzen, daß alle notwendigen Maßnahmen mit Umsicht und Besonnenheit ergriffen werden. In demselben Maße, wie die Affanierung Deutschlands in den letzten acht Jahren Fortschritte gemacht, darf solche Zuversicht heute mit noch gesteigertem Vertrauen ausgesprochen werden.“

* * * Die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt der Provinz Brandenburg hatte im Jahre 1891 an Einnahmen 4 985 897 Mk. 81 Pf., dieselben setzen sich zusammen aus: 1) Erlös aus dem Verlauf der Beitragsmarken 4 903 266 Mk., 2) Zinsen von angelegten Kapitalien 81 686 Mk. 38 Pf., 3) erhaltene Renten 289 Mk. 73 Pf., 4) Strafgebühren und sonstige Einnahmen 646 Mk. 70 Pf. Die Ausgaben betragen 583 666 Mk. 68 Pf., davon entfielen auf zur Zahlung gelangte Altersrenten 713 979 Mk. 34 Pf., die Verwaltungs-kosten betragen 169 707 Mk. 24 Pfennig.

* * * Die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt für Berlin hat im ersten Jahre ihres Bestehens, im 1891, eine Einnahme von 10 132 119 Mk. 92 Pf. und eine Ausgabe von 5 552 492 Mk. 11 Pf. gehabt und schließt mit einem Bestände von 4 579 628 Mk. 81 Pf. Dem Reservefonds standen 157 010 Mk. 55 Pf. zu. Altersrentenanträge wurden 1859 erhoben, davon 1218 anerkannt, 589 abgelehnt, 22 anderweitig erledigt und 30 bleiben unentschieden. Invalidenrentenanträge gingen 84 ein, von diesen wurden 79 abgelehnt und 5 anderweitig erledigt. Zu den vom Vorstande bewilligten 1318 Altersrenten traten

noch 145 Altersrenten, welchen in der höheren Instanz durch Urteil die Anerkennung seitens des Vorstandes zurkannt worden sind, so daß insgesamt 1363 Altersrenten mit einer Jahresausgabe von zusammen 215 376.20 Mk. einschließlich des Reichszuschusses von 50 Mk. für jede Rente bewilligt worden sind.

Der Polizeipräsident macht in Bezug auf Hausnummernschilder bekannt, daß jeder Hauseigentümer verpflichtet ist, sein Haus mit einem Hausnummerschild zu versehen, welches einem im Polizeipräsidentium ausgelegten Modelle genau entsprechen muß. Das Schild ist in der Regel unmittelbar über der Mitte des Hauseingangs an der Straßenseite anzubringen. Wenn dem Eigentümer oder der Polizeibehörde aus besonderen ästhetischen oder architektonischen Rücksichten eine Abweichung von dieser Regel erforderlich erscheint, wird der zu wählende Platz von dem zuständigen Polizeikommissar und, falls der Eigentümer mit dessen Entscheidung nicht einverstanden ist, von dem Polizeipräsidentium bestimmt. Bei Vorgärten ist das Schild an der Vorgarteneinfriedigung zur rechten Seite des Einganges zu befestigen. Auf Befehl der Polizeibehörde ist außerdem noch ein zweites Schild am Hause selbst anzubringen. Die Sichtbarkeit der Schilder darf durch Bäume, Sträucher, Lauben, Schilder, Markisen oder auf andere Weise nicht verhindert oder erschwert werden. Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung, die am 1. April 1893 in Kraft tritt, sollen mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft werden.

Zur Besprechung der in Säcken der Sonntagstruhe zu unternehmenden Schritte waren am Freitag Abend die Händler Berlins und der Umgegend zahlreich in Böls Festsaal versammelt. Die Verhandlungen, die sich bis in die erste Morgenstunde hinein ausdehnten, waren sehr lebhaft. Einmütig wurde erklärt, daß die Lokal- und Straßenhändler den Sonntagsvorverkauf nicht entbehren könnten. Im Namen der in einer früheren Versammlung gewählten Fünfer-Kommission unterbreitete Hausierer Färber der Versammlung eine Petition, die dem Polizeipräsidenten überreicht werden sollte. In derselben wird auf die Ministerial-Versicherung verwiesen, welche Ausnahmen bezüglich der Sonntagstruhe gestattet beim Festhalten von Blumen, Badewaren, Erinnerungsgegenständen und anderen geringwertigen Gebrauchsgegenständen und für solche Dutzendwaren, in denen an Sonn- und Festtagen regelmäßig durch Fremdenbesuch ein gesteigerter Verkehr stattfindet. Im Hinblick darauf wird gebeten, den Straßenhandel in Berlin am Sonntag freizugeben, mindestens aber den Händlern gleich den festen Geschäften das Recht einzuräumen, dem Gewerbe in den für diese festgesetzten Stunden nachzugehen zu können. Die Petition wurde von den Vorständen aller beteiligten Vereine unterzeichnet. Außerdem gelangte eine Resolution zur Annahme, in der man sich dahin ausspricht, daß die Sonntagstruhe nur dann segensreich wirken könne, wenn die an sich schon so schwer bedrängte Existenz nicht in Frage gestellt werde.

Der diesjährige Verbandstag des „Bundes der deutschen Friseur- und Perrückenmacher-Innungen“ findet am 8., 9. und 10. dieses Monats in Berlin statt. Anlässlich der Bedeutung dieses Tages veranstaltet die Berliner Perrückenmacher- und Friseur-Innung am 9. August, abends 7½ Uhr, in den Räumen der Philharmonie, Bernburgerstraße, ein großes Damen-Schaufest; es kommen dabei nicht nur moderne, sondern auch historische Frisuren zur Vorführung, wozu die zu friseurnden Damen in den betreffenden Kostümen erscheinen. — Um auch dem großen Publikum Gelegenheit zu geben, sich von den Erfolgen und dem Aufschwung dieser Kunst „deutscher Friseur“ zu überzeugen, hat die Innung den Entschluss gefasst, diesen Tag würdig zu begehen und im Anschluss an das Schaufest einen Fest zu arrangieren, welches die Mitglieder der Innung und die äußerst willkommenen Gäste bis in die späte Stunde vereinen wird.

Ein wild-romantisches Schauspiel bot sich unlängst am Havelufer unweit Wannsee dar. Die Fischer von Tiefwerder waren auf den Aalfang ausgezogen und hatten etwa bis Mitternacht ihre Fanggerätschaften geworfen. Da wollten sie, ihrer Gewohnheit gemäß, unweit des Lindenwerder am linken Ufer an Land gehen, um sich Kaffee zu bereiten. Sie wählten hierzu jedesmal eine vorzugsweise schön gelegene Stelle; das Gehörg des Grundwalds tritt hier eine gute Strecke vom Ufer zurück und läßt einen geräumigen Platz frei, der nach dem Wasser zu von hohem Schilf eingerahmt ist. Die Fischer erkannten aber nicht wenig, als sie in einiger Entfernung mehrere Feuer am Ufer bemerkten; im Schein der Flammen sahen sie eine Reihe Fußtritte; sie hörten fremdartig klingenden Gesang, und mit einem Male drehten sich zwischen den Lagerfeuern grotesk gekleidete Gestalten nach den aufregenden Klängen ungarischer Weisen in wildem Tange. Bewundert sahen die Fischer dem nächtlichen Treiben eine Weile zu. Plötzlich änderte sich die Scene. Geheul und Begehre trat an die Stelle ausgelassener Fröhlichkeit. Mitten in das Biegeunelager — denn ein solches war es — war ein Feuer geprenzt, welches ein Paar der weidenden Pferde am Zügel ergreifen hatte und mit denselben davon eilen wollte. Der Ansturm war nämlich ein Forstbeamter, der den Auftrag hatte, die Bestrafung der Zigeuner herbeizuführen, weil dieselben ihre Pferde auf einer Wiese des Oberförsters weiden ließen. Der Forstbeamte hatte aber kein leichtes Spiel. Die ganze Zigeunerchar umdrängte ihn und verhinderte unter gellendem Bulgeschrei die Entführung der Pferde. In dieser Situation erhielt er Hilfe von den Fischern, die nunmehr landeten. Nach kurzem Kampfe wurden die Zigeuner zum Rückzug genötigt. In wilder Hast eilen sie mit den übrigen Gepäcken und den Wagen davon. Der Forstbeamte ritt mit den gepänderten Pferden nach dem Forsthaus, wo indes die Zigeuner noch in der Nacht die ihnen auferlegte Geldstrafe erlegten. Nach etwa zwei Stunden hatten sie an derselben Stelle von neuem ihr Lager aufgeschlagen, auch das gestörte Nachfest wurde fortgesetzt, bis die Sonne aufging. Die Tiefwerderer löschten ihren Kaffee an einer andern Stelle.

Das Mausoleum Kaiser Friedrichs bei der Friedenskirche in Potsdam ist auf Anordnung des Kaisers von jetzt ab bis abends sechs Uhr geöffnet. Veranlassung dazu hat der Umstand gegeben, daß nach Schluß des Mausoleums, der bisher um fünf Uhr erfolgte, noch die Besucher in großer Zahl sich einfanden.

Unser Zoologischer Garten hat seine große Sammlung der vielgestaltigen Antilopen neuerdings um eine prächtige Art vermehrt, welche mit ihrem heimatlichen Namen Bessa genannt wird. Das noch sehr junge Exemplar

ist ausgezeichnet durch auffallend lange schlanke Hörner, außerdem fällt die lebhaft gezeichnete und Zeichnung der Bessa-Antilope angenehm auf. Die Hauptfarbe ist ein schön röthliches Grau, welches an der Unterseite des Körpers, an den Beinen und am Kopf zum Teil durch leuchtendes Weiß ersetzt wird, während sich von diesem hellen Grunde tief schwarze, eigenmächtig verteilte Abzeichen scharf abheben. Die Bessa bewohnt die Länder am Roten Meer, wo sie in kleineren Rudeln durch die ausgedehnten Ebenen streift.

Das Berliner Aquarium hat seinen Bestand an Giftschlangen mit der in Deutschland heimischen Kreuzotter — etwa 20 Stück in allen Farbenfärbungen — durch die Hutschlange und zwei indische Brillenschlangen ergänzt.

Die Privattheater-Gesellschaft „Urania“ feiert bekanntlich am 27. August das Fest ihres hundertjährigen Bestandes durch eine Vorstellung im königlichen Opernhause unter Mitwirkung hervorragender Künstler, die ehemals auf der Bühne der „Urania“ sich ihre ersten theatralischen Sporen verdient haben. Außerdem findet an dem genannten Tage Festbankett und Ball statt. Anfang Oktober beginnt das neue (hundert und erste) Spieljahr des Urania-Theaters. Die Vereinsbühne erhält bei dieser Gelegenheit einen neuen Leiter. Für das erledigte Amt eines Regisseurs ist durch einstimmige Wahl in der Vorstandssitzung vom 21. Juli der Redacteur der „Deutschen Bühnen-Gesellschaft“, Herr Jan Sögar, verpflichtet worden.

Vermischtes.

In den Tagen vom 19. bis 24. August findet in Köln das IX. Bundesfest des deutschen Radfahrer-Bundes statt. Zum Ehrensekretär gehören: der Fürst zu Wied, Ober-Präsident von Rasse, Freiherr von Loë, kommandirender General des achten Armeekorps, der Gouverneur von Köln, General von Schopp, Graf von Lüttichau, Oberst und Kommandeur der Deutscher Kavallerie, Ober-Bürgermeister Decker und Freiherr Eduard von Dppenheim. Sonntag ist der Haupttag des Festes; der Preisloos von etwa 1500 Radfahrern wird sich Vormittag vom Volksgarten über die Ringstraße bis zum Tigelfeld bewegen. Nachmittags beginnen auf der Rennbahn des Kölner Sportplatzes die Fahrten um die Austragung der Bundesmeisterschaften; am Abend findet im Victoriaaal der Wettkampf um die Meisterschaft im Radsport statt. Am Montag Nachmittag findet das letzte Rennen statt, bei dem auch ein von Kaiser Wilhelm II. gestifteter Ehrenpreis (Perzelewanse) gefahren wird. Dienstag und Mittwoch sind für eine Rheintour bestimmt.

Ein erschütterndes Familiendrama wird aus Liebau in Schlesien gemeldet. Unter der Anklage, seine Ehefrau durch Kohlenoxydgas gewaltsam erstickt zu haben, wurde der Bürgermeister Albe aus Bürgsdorf bei Vollenhain verhaftet; sein Sohn, Julius Albe, welcher sich als Mithäter freiwillig gestellt hatte, erhängte sich in seiner Gefängniszelle aus Gewissensbissen.

In Sachen des Lanener Knabenmordes sind, wie dem „Lanener Boten“ aus Clero gemeldet wird, die Ermittlungen in vollem Umfang wieder aufgenommen worden.

Eine Verhaftung im Theater. Aus Wien berichten dortige Blätter vom 26. v. M.: Im Alter von 17 Jahren hatte Fräulein Helene Labusinsky geheiratet — im Alter von 18 Jahren strebte sie auf das eifrigste die gerichtliche Scheidung an, und als der freilich um vieles ältere Gatte, Herr Julius Walter, eines Tages in das Zimmer seiner Gattin trat, fand er sie nicht mehr zu Hause. Es war um die Mitte des Monats März, als Herr Walter seine Frau wieder erblickte, und zwar im Deutschen Volkstheater, wo sie am Arme eines viel jüngeren Mannes einherkroch. Sie war sehr elegant gekleidet und schön wie immer; Herr Walter ließ sie aber durch einen Detektiv, dem er angab, daß ihm die Dame vor mehreren Monaten unter Mitnahme eines größeren Geldebetrages durchgegangen sei, verhaften. Nach Aufnahme eines Protokolls wurde dann Frau Labusinsky Walter von der Polizei wieder auf freiem Fuß belassen und strengte sodann gegen ihren Gatten eine Ehrenbeleidigungsklage an, hatte sie aber zuvor selbst wegen Diebstahls zu verantworten. Bei der gestrigen Verhandlung erklärte sie sich für nichtschuldig. Das Geld, das sie mitgenommen, sei von ihrer Mithätin gemein; dieses Geld sei ihr Eigentum, umso mehr, als ihr Gatte bei der Heirat auf jede Mithätin verzichtet habe. — „Warum bist Du wie eine Diebin durchgegangen?“ fragte hier der Gatte die Angeklagte. — „Ich bin nicht durchgegangen wie eine Diebin“, war die Antwort; „denn ich habe nur mein Eigentum mitgenommen.“ — Der Gatte: „Und wer war der junge Mann, an dessen Arme Du ins Theater gegangen bist?“ — Die Gattin: Das bin ich Dir zu sagen nicht verpflichtet. — Der Gatte: Doch, denn wir sind nicht gerichtlich geschieden. Ich werde den Ehebruch zu finden wissen, wenn Du ihn nicht selbst nennst. Wer war der Jüngling? — Die Gattin: Es war kein Jüngling. Für einen Greis wie Du ist ein 30jähriger Mann freilich ein Jüngling. — Der Gatte: Ich bin kein Greis. Die Gattin: Und der Mann ist kein Jüngling. Der Gatte: Gut. Du willst seinen Namen nicht nennen, ich weiß, was ich zu thun habe. — Der Richter schnitt diese moderne Debatte ab, indem er erklärte, daß es sich hier nur um den Diebstahl handle. In dieser Richtung wurde der Vater der angeklagten Gattin als Entlastungszeuge vernommen. Er gab an, Herr Walter habe, als er seine Tochter heiratete, erklärt, er brauche keine Mithätin, er heirate das Mädchen aus Liebe, er hasse die „Geldheirat“. Als er (der Vater) wegen des großen Altersunterschiedes Vorstellungen machte, habe Walter erklärt: „Daraus sehen Sie ja, daß ich Ihre Tochter liebe und nicht auf das Geld sehe.“ Ein Notariatsakt auf Gütergemeinschaft sei nicht aufgenommen worden. Der Richter erkannte auf Freisprechung der Angeklagten.

In dem kleinen englischen Städtchen Polmont bei Falkirk hat am Dienstag ein Bahnsünder William Schadwell sich ruhig in der Küche, als der Bankcommis James Frazer, sein Nachbar und guter Bekannter, mit einem Säbel in die Wohnung drang und ihn lebensgefährlich verwundete. Schadwell suchte zu fliehen, fiel aber, von dem Blutverlust erschöpft, auf der Straße um, worauf Frazer auf neue mit seiner Waffe auf ihn einhieb, so daß Schadwell nach wenigen Minuten den Geist aufgab. Dann richtete sich die Wut des Rasenden auf die zufällig mit einem Eimer Wasser die Straße entlang kommende

vierundzwanzigjährige Tochter des Bergmanns Grindley, die gleichfalls seiner Wut zum Opfer fiel. Mittlerweile war Frau Schadwell nach Hause gekommen. Die Blutspuren sehend, ahnte sie nichts Gutes und eilte auf die Straße, wo sie ihren Mann tot liegend vorfand. Die unglückliche Frau wurde bei dem Anblick ohnmächtig, worauf Frazer auch sie zu ermorden suchte. Als er glaubte, daß die Frau tot wäre, mischte er die Waffe im Grafe ab und ging gemächlich nach Hause. Hier fand ihn die Polizei regungslos in einem Stuhle sitzend. In der einen Hand hielt er einen Revolver, in der andern den Säbel. Seiner Verhaftung setzte er keinen Widerstand entgegen. In der Brusttasche hatte er einen zweiten Revolver und eine Anzahl Patronen verborgen. Befragt, weshalb er die Morde verübt habe, antwortete er, daß Schadwell und Grindley, der Vater, sich in seine Angelegenheiten eingemischt hätten. Frazer war Commis in der Commercialbank in Glasgow und hatte seit mehreren Tagen Ferien. Schon einige Zeit hatte er Spuren von Selbstmord gezeigt.

Vor einigen Tagen fand in Limoges ein Redetournee statt. Zwei den besten Gesellschaftskreisen angehörende Damen hatten sich zu einem Sprechabend herausgefordert und bestimmt, daß diejenige als Siegerin betrachtet werden und den Ehrenpreis — ein goldenes Papagenoschloß — erhalten solle, die imstande sei, innerhalb einer vorher festgesetzten Zeit die meisten Worte zu sprechen. Die beiden weiblichen Champions sollen ohne Unterbrechung — drei Stunden lang gesprochen haben. Die jüngere Dame, die unverheiratet ist, brachte es auf 203 580 Worte; sie wurde jedoch von ihrer Partnerin, die da sie verheiratet ist, ihre Redegewandtheit jedenfalls durch fortgesetztes Cardienepredigen gründlich trainiert hat, bei weitem überholt: die liebenswürdige Sprecherin gab nämlich nicht weniger als 296 000 Worte von sich und gewann somit den Rath. Auf welche Weise die Worte gezählt wurden, wird nicht gesagt; dagegen melden die Berichte, daß sämtliche Männer, die dem Schauspiel beizuwohnen wollten, vor Schreck die Flucht ergriffen, als der Redestrom wie ein brausender Gebirgsbach dahinstürzte und kein Ende nehmen zu wollen schien.

Eine neue Mode für Einladungen zu sommerlichen Festen ist in Frankreich beliebt geworden und wird möglicherweise die Reise durch die Welt machen. Man versendet Bilder ohne Worte, Einladungskarten, die des Textes entbehren können, da sie auch ohnedem gut verständlich sind. Erhält man beispielsweise eine Einladungskarte zugesandt, auf der nicht Unterschrift und genaues Datum nichts zu sehen ist als eine hübsche Zeichnung, einen gedeckten Tisch darstellend, so begreift ein jeder, daß er hiermit ohne viele Umstände zu einem Dejeuner oder Diner geladen wird. Zeichnende Nymphen und Anoretten melden von einem bevorstehenden ländlichen Balle, einige mit bunten Lampions geschmückte Baumbildchen geben uns zu verstehen, daß wir zu einer „Garden party“ erwartet werden. Gibt es eine Landpartie, so bringt uns ein mit vier Pferden bespannter Mail coach die nötige Aufklärung, und wenn unsere aktive Teilnahme bei einem Picnic gefordert wird, besagt ein Bildchen, einen leeren Speisetisch darstellend, mehr als alle Worte. Eingeweihte behaupten, daß die neue Mode der „Einladungen ohne Worte“ aus England herübergekommen sei.

Trauriges Ende eines Volksfestes. Turin, 26. Juli. Am Sonntag war in dem piemontesischen Dorfe Rivarossa Fest des Schutzheiligen, wobei es in allen Oherien mit Tanz und anderen Volksbeschäftigungen hoch herging. Gegen Abend kam es zwischen einigen jungen Burshen zum Streite, der die Carabinieri zwang, einen der Käufer zu verhaften. Sobald die Nachricht hieron im Dorfe bekannt wurde, versammelten sich alle jungen Burshen und beschloffen, die Verhaftung ihres Kameraden bitter zu rächen. Gegen Mitternacht hatte sich die ganze Dorfjugend in dem „Albergo Nazionale“ zusammengefunden und langte. Drei Carabinieri und der Sindaco des Ortes überwachten das Fest. Plötzlich fingen zwei Tänzer mit einander Streit an und gerieten sich sofort in die Haare. Die Carabinieri und der Sindaco eilten herbei, um die beiden Störenfriede aus dem Saale zu entfernen. Das war das Signal für alle Tänzer, über die Beamten herzufallen. Etwa 50 junge Burshen führten sich auf die Carabinieri, warfen sie zu Boden und mißhandelten sie entsetzlich. Schließlich gelang es aber einem der Carabinieri, seinen Revolver zu ziehen. Er feuerte auf seine Angreifer und tötete erst einen gewissen Giuseppe Duagino und dann dessen jüngeren Bruder. Die Schüsse machten auch den anderen Carabinieri Lust, die mit ihren Revolvern unter die Menge hineinfuerten und noch einen dritten Burshen töteten. Unter Schreidensrufen flohen jetzt die Tänzer und Tänzerinnen aus dem Saale, in dem nur die drei Carabinieri und der Sindaco zurückblieben. Die Bauernburshen setzten aber bald bewaffnet vor den „Albergo Nazionale“ zurück, in der Absicht, die Carabinieri niederzumachen. Es gelang ihnen auch, in das Gasthaus einzubringen; doch konnten die Carabinieri die Treppe zum Tanzsaal so lange verteidigen, bis ihnen mit dem Morgengrauen Hilfe kam. Fast alle Teilnehmer an dem Kampfe sind am Montag früh aus dem Dorfe entflohen. Nur sechs Schwerverwundete konnten verhaftet werden.

Der Ausbruch des Aetna nimmt zu; namentlich macht sich in dem Hauptkater eine bedeutende Thätigkeit bemerkbar. Die Lavaströme schreiten schnell gegen Nicolosi vor. Das Getöse dauert fort.

Aus Montecarlo. Rizza, 28. Juli. Vor etwa acht Tagen stürzte sich Signor Martinelli, ein junger Italiener aus der Umgebung Livornos, von dem Felsen Montecarlo ins Meer. Die furchtbar zerstückelte Leiche wurde bald aufgefunden. Der Tote trug nicht das geringste Verletzt mehr bei sich. Sein Bruder, der aus Livorno herbeieilte, stellte fest, daß der Unglückliche binnen 24 Stunden an der Spielbank 50 000 Lire verloren habe, konnte sich aber nicht erklären, wo der Brillantring, die Uhr und die anderen Wertsachen des Verstorbenen geblieben seien. Auf der Polizei bedeutete man ihm, daß der Selbstmörder diese wahrscheinlich versteckt und den Erlös verspielt habe. Signor Martinelli verfolgte diese Spur, und sie führte ihn zur Entdeckung eines schamlosen Wucher- und Ausbeutungssystems, das anscheinend in manchen Cafés von Montecarlo ganz offen und betrieblid betrieben wird. Die Wertsachen des Verstorbenen waren an einen Pfandleiher versteckt worden, der sein Comptoir in einem Hinterzimmer des Café de Paris aufgeschlagen hat. Dieser würdige Herr hat dem Unglücklichen auf seine goldene Uhr mit Kette, Brustnadel und Ringe im Gesamtwert von über 2000 Fres. bare 400 Lire geliehen,

und zwar zu folgenden coulantem Bedingungen: „Das Geld wird binnen zwölf Stunden mit einer Provision von 50 Proc. an den Darleiher zurückgestellt, oder die Pfandgegenstände gehen in den Besitz des Darleihers über.“ Es bedurfte der ganzen Energie des Signor Martinelli und einer besonders hohen Provision, um die Sachen seines Bruders dem Pfandleiher wieder zu entreißen.

— Eine Frauenrevolution. Fern im Süd im schönen Spanien sind die seltsamsten Streiks und Tumulte andauernd an der Tagesordnung. Ausstände der Telegraphisten und der Börsenmänner, Empörungen gegen das Detroit lösten einander ab; jetzt aber wird von einer Frauenrevolution berichtet, deren Heldinnen es gelang, eine Stadt von 20 000 Einwohnern im Sturm zu nehmen und gegen die bewaffnete Macht eine Weile lang zu behaupten. In Pontevedra, der alten Ciudad des spanischen Königreichs Galizien, empörten sich am Morgen des 22. Juli die Gemüthe, Obst- und Fischhändlerinnen und wurden von dem Gros aller anderen Marktweiber, zu denen sich noch einige beschäftigungslose Arbeiter gesellten, wirksam unterstützt. In geräuschvollem Zuge und unter dem Feldgeschrei: „Nieder mit der Konsumsteuer!“ rüdten etwa tausend mit Knütteln, Dreifüßeln und Hengabeln bewaffnete Kriegerinnen gegen die Stadt vor, nahmen das an der alten römischen Brücke, die über den Rio Perez führt, gelegene Hauptpostamt im Sturm und jagten die überzumpelten Zollwächter, die der Uebermacht weichen mußten, in die Flucht. Mehrere Douaniers, die in die Hände der Regären fielen, ging es besonders schlimm; man prügelte sie mindelweil und ließ sie dann für tot im Zollhause liegen. Nachdem die Brücke erobert war, hielten die Weiber unter Abhängung einer Kriegshymne ihren Einzug in die Stadt. Auf der Plaza de Abastos teilten sie sich in verschiedene Gruppen und eröffneten einen Steinhandel gegen sämtliche Strahlenatomen und Fensterstheiben. Der Alcalde, Herr Alcal, der die aufgeregten Weiber zu beruhigen suchte, wurde gleichfalls mit Steinwürfen empfangen und hatte Mühe, sich in Sicherheit zu bringen; die Weiber verfolgten ihn bis in die Rathstube,

wo die Geldsäcke erbrochen und ausgeplündert wurden, die vorgefundenen Bücher, Register und Protokolle wurden zu einer Art Scheiterhaufen übereinandergeschichtet und angezündet. Die Ueberrumpelung der Stadt war so plötzlich geschehen, daß nicht genug Municipalgardien vorhanden waren, um den Angriff abzuwehren zu können. Als dann gegen 11 Uhr vormittags Verstärkung für die städtischen Garden anrückte, hatten die aufzueckelnden Weiber bereits den Rückzug angetreten und waren außer Schußweite. Ueber Pontevedra ist infolge des Tumults hauptsächlich der Belagerungszustand verhängt worden.

— Ein mutiger Feldscher hat bei den Cholera-tumulten an der Wolga durch seine ruhige Fassung und sein persönliches Auftreten das Eisenbahn-Hospital im Dorfe Pralomskoje bei Saratow ohne jeden Beistand vor der drohenden Zerstörung bewahrt. Beim ersten Geräusch vom Anmarsch der wilden Horde rissen alle Angestellten dieses Hospitals aus und verließen sich. Nur der Feldscher blieb im Hospital und erwiderte auf alle „Warum“ der Kollegen nur die Worte: „Wie kann ich denn meinen Posten verlassen!“ Er stellte sich vor die Hospitalthür und rauchte seine Pfeife. Der Lärm kam immer näher heran, und schließlich stand der riesige Stürmerhaufen vor dem Feldscher auf dem Hospitalhof. Der Anblick eines Menschen, der ruhig seine Pfeife raucht, während das benachbarte Hospital bereits niedergeht, das medizinische Personal verprügelt oder fortgelaufen ist, — machte den Haufen stutzig. — „Was machst Du denn hier?“ hieß es Stimmen. — „Was?“ — „Ihr's denn nicht? Ich herange mein Hospital.“ — Die Bande ist ganz aus der Fassung gebracht. — „Ja, wir werden es ja gleich niederreißen!“ — „Dazu habt Ihr kein Recht. Das ist nicht Euer Hospital.“ — „Warum bringen aber die Kerle das Volk um?“ — „Das ist alles dummes Zeug. In unserem Hospital ist niemand umgebracht. Von Euch wird dort niemand hingeführt, also was trachtet Ihr heran. Das ist nicht Euer, sondern das Eisenbahn-Hospital. So ist es.“ Es beginnt nun eine Botenzeit, bei der die wilden Instinkte des Hausens allmäh-

lich zu schwinden beginnen. Der Feldscher, der bereits persönlich einen großen Eindruck auf den Haufen gemacht hat, entwickelt ganz ruhig und kalblütig seine Argumente. — „Und das sage ich Euch: Paßt auf, daß Ihr hier nichts anrührt! Ihr habt dort Euer eigenes Landchaftshospital niedergeht! Das ist Eure Sache. Unser Hospital gehört aber der Krone. Wenn Ihr da etwas verdirbt — so werdet Ihr mit der Krone nicht so bald abrechnen. Sie wird alles bis auf den letzten Kopfen von Euch zurückfordern.“ Im Haufen entsteht ein Hin- und Herdebattieren, es gewinnt die Vernunft Oberhand, und das Hospital ist gerettet.

— Wer hat 1863 den glänzenden Sieg für die Union bei Chattanooga zu Wege gebracht? Der Obergeneral Grant, der kühne Reiterführer Hooker oder die Begeisterung der Unionstruppen? Die „New-Yorker Staatszeitung“ reklamiert den Vorber für eine tapfere Schar, der man den Lohn und bisher auch die Anerkennung schuldig geblieben ist. Das amerikanische Blatt erzählt: Vor dem Lager des Unionsgenerals Hooker befand sich im Jahre 1863 ein Artilleriepark und in einiger Entfernung davon ein von Palissaden umgebener Platz, in welchem etwa dreihundert Esel eingestallt waren. So lange alles ruhig war, zeigten die Esel ihre altbekannte Geduld; als jedoch die Konföderierten in der Nacht einen Angriff auf das Lager machten, gerieten sie so in Schrecken, daß sie wie unsinnig durcheinander liefen und wüthig gegen die Palissaden drängten. Schließlich gelang es einem der Gebrüder Bangs, einen der Esel zu durchbrechen und durch die Lücke ins Freie zu gelangen. Ihm folgten bald andere, und bald hatten sämtliche Esel den Raum verlassen. Zufällig nahmen sie, blindlings vorwärts rennend, ihren Lauf gegen den Feind, in der Meinung, das Traben rühre von einem stärkeren Kavallerietrupp her, ergriff die Flucht in solcher Eile, daß er das Gepäck und 16 000 Gewehre den Unionisten als willkommene Beute zurückließ. So wurden die Esel zu Chattanooga unbewußt Herren der Situation.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein.

Berlin. Gegründet 1875. Stuttgart.

Filialdirektion: Anhaltstrasse No. 14. Generaldirektion: Unlandstrasse No. 5. Juristische Person. Staatsüberaufsicht.

Der Verein empfiehlt sich für **Haftpflicht-, Unfall-, Kranken- und Invaliden-Versicherung,** ferner für **Kapital- u. Kautions-Versicherung.**

Der Verein beruht auf Gegenseitigkeit seiner Mitglieder. Derselbe versichert sowohl mit vollem Antheil am Gewinn, als auch mit fester Prämie, letzteres vermittelt Rückversicherung. Die Mitglieder der Haftpflichtversicherung und diejenigen der Sterbekasse erhielten im Jahre 1891 20% Dividende.

Versicherungsstand:

Am 1. April 1892 bestanden in sämtlichen Abteilungen des Vereins 95 504 Versicherungen. Die Gesamtreserven betragen am 1. Januar 1892 M. 3 919 508. Die Jahresprämie pro 1891 beträgt M. 3 050 011. An Entschädigungsgeldern wurden seit der Gründung des Vereins M. 5 026 057. — ausbezahlt.

Filialdirektion Berlin S. W. Anhaltstrasse 14. Ed. Wild, Fernsprecheramt VIIIa. No. 2310.

Norddeutscher Lloyd.

Post- und Schnelldampfer von **BREMEN** nach **Newyork** **Baltimore** **Südamerika** **Australien.** **Ostasien**

Nähere Auskunft und Fahrkarten für Passagiere I. und II. Classe bei Capt. C. Arnold, Berlin, Unter den Linden 4a, für Passagiere aller Classen bei F. Matfeld, Berlin, Invalidenstr. 93.

Bad Wildungen.

Die Hauptquellen: Georg-Victor-Quelle und Helena-Quelle sind seit lange bekannt durch unübertroffene Wirkung bei Nieren-, Blasen- und Steinleiden, bei Magen- und Darmkatarrhen, sowie bei Störungen der Blutreinigung, als Blaterruth, Bleichsucht u. s. w. Wasser genannter Quellen kommt stets in frischer Füllung zur Verwendung, im 1891 waren es über 671 000 Gläser. Anfragen über das Bad, über Wohnungen im Padelogierhause und Europäischen Hofe ertheilt: Die Inspection der Wildunger Mineralquellen Actien-Gesellschaft.

Bad Nerothal bei Wiesbaden.

Kuranstalt für Nervenkranken und Erholungsbedürftige, bietet durch wundervolle Lage alle Annehmlichkeiten des Bade- wie des Landlebens. Unmittelbare Nähe des Waldes, schattiger Park. Dampfbahnverbindung. Hydrotherapie (Electrische und Thermalbäder), Electricität, Gymnastik, Massage. Diätetische Kuren. **Dirigirender Arzt Dr. Gierlich** vorher mehrjähriger Ass.-Arzt der Nervenlinik zu Strassburg (Prof. Jolly, Prof. Fürstner).

Landes-Ausstellungs-Park.

Täglich Doppel-Concert, Im Restaurant: Dejeuners von 2 Mark 50 Pf an bis 2 Uhr Nachmittags; Diners und Soupers von 4 Mark an. Eintritt für die Ausstellungen und den Park täglich 50 Pfg. Montag bis 6 Uhr Abends 1 Mark. Saisonkarten 6 Mark.

St. Martins-Soolbad in Colberg.

Kräftigste Sodequelle Colberg aus der Illenbergs-Quelle. Sool-, Sool- Moor- und Sool-Dampf-Bäder, Diverse Douchen. Nach den besten Erfahrungen neu erbaut; eleganteste Einrichtung. Dirigirender Arzt: Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Krcabe. Logirhaus, Pension. Prospeete gratis. Die Verwaltung des St. Martins-Bades. Schramm.

Seebad Heringsdorf.

Wohnungen in allen Grössen und Preislagen, sowohl jetzt wie zur zweiten Saison, weist nach **Die Bade-Direction. Der Gemeinde-Vorstand.**

Passage 1 Tr., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends. **Kaiser-Panorama.** Hervorragend. Sehenswürdigste. Nur diese Woche: Dritte Wanderung durch das Riesengebirge. Schneelappe und die Bauden. Zweite Reise Amerika Californien. In Vorbereitung Norwegen IV. Cylus und Strassburg 1870/71. Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonnement 1 M.

Nächste Ziehung

20. August 1892. Laut Reichsgesetz vom 8. Juni 1871 im ganzen deutschen Reich gesetzlich zu spielen gestattete **Stadt Barletta-Loose** Jährlich 4 Ziehungen mit Haupttreffer von: 2 Millionen, 1 Million, 500 000, 400 000, 200 000, 100 000, 50 000, 30 000, 25 000, 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000 Fr. u. Gewinne, die haat in Geld wie vom Staat garantirt, ausgezahlt werden und wie sie keine einzige Lotterie aufzuweisen hat. **Jedes Loos gewinnt.** Monats-Einlage auf ein ganzes Loos 4 Mark. Bank-Agentur: G. Westeroth Düsseldorf a./Rhein.

Sophastoff-Reste

in Rippe, Damast, Crèpe, Fantasie, Gobelins u. dergleichen! Proben franco! **Emil Lofevro, Oranien-Strasse 158.**

Castan's Panopticum.

Geöffnet von 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.



Passage-Panopticum Neu! **Blaue Grotte** mit Wasser, Kähnen und Beleuchtungs-Effecten. Neu! **Eine Kriminalgeschichte** in 7 lebensgrossen Gruppen.

Pianoforte

-Fabrik L. Herrmann & Co., Berlin, Neue Promenade 5. empfiehlt ihre Pianinos in neukreuzsait. Eisenkonstr., höchster Tonfülle u. fester Stimmung zu Fabrikpreisen. Versand frei, mehrwöchentl. Probe gegen Baar oder Raten von 15 Mk. monatl. an. Preisverzeichnis franco.

Special-Arzt **Dr. Meyer,** Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr. heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weichfluß u. Hautkrankh. u. langjähr. bewährt. Methode bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebens. i. sehr kurz. Zeit. Honor. mäß. Von 12-2, 6-7, Sonn- u. Feiertagen 12-2. **Medizinisch-physikalischer Erfolg brieflich und verschwiegen.** Dr. v. Adolph-Rudolphi, Berlin C., Köpcke 80.